Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 09.11.2017 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
4	Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 19.10.2017
5	Mitteilungen des Präsidenten
6	Mitteilungen des Oberbürgermeisters
7	Anfragen
7.1	Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt vom 19.10.2017 Vorlage: kAF 0131/2017
7.2	Verunreinigung am Schwarzen Weg Einreicher: Mathias Miseler vertagt vom 19.10.2017 Vorlage: kAF 0135/2017
7.3	Fehlender Säbel am Schill-Denkmal Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0136/2017
7.4	Digitalisierung der Verwaltung Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0137/2017
7.5	Sicherheit vor den Stralsunder Werkstätten erhöhen Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0138/2017
7.6	zum Theaterfestival Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0141/2017

7.7 Sicherheit der Stralsunder Bürger
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0139/2017

7.8 Aktueller Stand zum Gebäude ehemaliges "Stadt Stralsund"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0140/2017

7.9 Verpachtungskriterien für kommunale Flächen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0142/2017

7.10 Emissionsfreie Mobilität fördern
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0143/2017

7.11 Spielraumentwicklungsplanung 2014 (SREP)
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2017

7.12 Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2017

7.13 Konzepte der Hansestadt Stralsund für Wirtschaft und Tourismus
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0146/2017

7.14 Erhöhung der Parkgebühren
Einreicher: Maximilian Schwarz
Vorlage: kAF 0147/2017

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017

9.2 Erhalt des Taubenhauses prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0126/2017

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
(Zentralfriedhofsgebührensatzung)
Vorlage: B 0048/2017

12.2 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"
Vorlage: B 0046/2017

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern, Abschlusszahlungsvereinbarung zugunsten der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0056/2017

15.3.2 Auszeichnung des Ehrenamtes 2017
Vorlage: B 0065/2017

15.3.3 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0041/2017

15.3.4 Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof
Vorlage: B 0049/2017

15.3.5 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung - Wirtschaftsplan, Wirtschaftsprüfer
Vorlage: B 0064/2017

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.10.2017
Beginn:	16:15 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Frau Ute Bartel	
Herr Manfred Butter	
Frau Dr. Heike Carstensen	
Frau Kerstin Chill	
Frau Sabine Ehlert	
Frau Friederike Fechner	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	ab 16:11 Uhr
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	ab 16:49 Uhr
Frau Anett Kindler	
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Thomas Lewing	
Herr Detlef Lindner	
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	ab 16:15 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	
Herr Thomas Schulz	
Herr Friedrich Smyra	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Frau Sonja Steffen	ab 16:55 Uhr
Herr Jürgen Suhr	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: AN 0124/2017

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.09.2017

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0106/2017

7.2 Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0109/2017

7.3 P +R Parkplätze Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0110/2017

7.4 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0111/2017

7.5 Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0113/2017

7.6 Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0116/2017

7.7 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0119/2017

7.8 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0117/2017

7.9 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0118/2017

7.10 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2017

7.11 Kapazität des Stromnetzes für Elektro-Fahrzeuge ausreichend?
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2017

7.12 Zweite Anfrage zur Zusammenarbeit der Hansestadt Stralsund mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2017

7.13 Zusammenarbeit innerhalb des Oberzentrums Hansestadt Stralsund / Hansestadt Greifswald
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0125/2017

7.14 Müllvermeidung in der Hansestadt
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2017

7.15 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2017

7.16 Kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0128/2017

7.17 Wirtschaftliche Ausrichtung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2017

7.18 Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Matthias Laack
Vorlage: kAF 0130/2017

7.19 Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0131/2017

7.20 Beteiligung der Hansestadt am Radfahrprojekt „MV steigt auf“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0132/2017

7.21 zur Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0133/2017

7.22 Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0135/2017

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Silvesterfeuerwerk im Hafen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0118/2017

9.2 Zugriff der Bürger auf Informationen verbessern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2017

9.3 Prüfung der Möglichkeit, Radwege im Winter schnee- und eisfrei zu halten
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2017

9.4 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017

9.5 Wahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0116/2017

9.6 Wahl eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0117/2017

9.7 Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0121/2017

9.8 Wahl eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0122/2017

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017

12.2 Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze
Vorlage: B 0052/2017

12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0057/2017

12.4 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2017

12.5 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der 07. Sitzung der Bürgerschaft erfolgt die Auszeichnung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die insbesondere an der Bundestagswahl am 24.09.2017 teilgenommen haben. Der Präsident würdigt die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer bei dem störungsfreien und rechtskonformen Ablauf der diesjährigen Bundestagswahlen. Es werden insgesamt 42 Wahlhelfer/innen geehrt, die an fünf bundesweiten Wahlen im Einsatz waren. Als Auszeichnung erhalten sie eine Urkunde des Bundesinnenministers und eine Ehrennadel. Der Präsident dankt allen Wahlhelfern für die Bemühungen und appelliert an die weitere Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Helfern und den Bediensteten der Hansestadt Stralsund.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 33 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film - und Tonaufnahmen stattfinden.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

zu 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung Vorlage: AN 0124/2017

Der Oberbürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0065/2017.

Der Präsident stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Vorlage H 0065/2017 wird unter TOP 15.3.1 in die Tagesordnung eingereiht.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 19.10.2017 um die Vorlage H 0065/2017 „Vergabe Winterdienst auf Fahrbahnen im Stadtgebiet, Lose 1 und 2“.

2017-VI-07-0685
Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der zuvor beschlossenen Erweiterung mehrheitlich bestätigt.

2017-VI-07-0686
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.09.2017

Die Niederschrift der 06. Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2017-VI-07-0687
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2017-VI-05-0635 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob das Areal oberhalb des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ als öffentlich nutzbare Fläche hergerichtet werden kann.
Mit Schreiben vom 11.10.2017 teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau detailliert begründet mit, dass aufgrund der notwendigen hohen technischen und finanziellen Aufwendungen eine Herrichtung als temporäre Freifläche nicht gerechtfertigt ist.
Es wird in Aussicht gestellt, dass die Fläche nach Maßgabe des B-Planes 109 für Wohnzwecke vermarktet werden soll, sofern sich bis Mitte nächsten Jahres keine anderweitige Nutzung abzeichnet.
Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als ungesetzt.

Der Präsident teilt weiter mit, dass der Oberbürgermeister gemäß Beschluss 2017-VI-05-0641 dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV das Unverständnis der Bürgerschaft über die Schließung des Bildungsganges Fachoberschule ausgesprochen und die Ministerin aufgefordert hat, sich für die Einrichtung an der Beruflichen Schule in der Hansestadt Stralsund einzusetzen.
Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss trotz ausstehender Antwort als umgesetzt.

Zum Beschluss der Bürgerschaft 2017-VI-05-0637 teilt Herr Paul mit, dass seitens des Oberbürgermeisters der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises, die Duale System Deutschland GmbH sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit der Bitte angeschrieben wurden, die Gelben Säcke zukünftig reißfester zu gestalten.
Die Information hierzu liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.
Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt. Sofern Antworten eingehen, werden diese entsprechend weitergeleitet.

Den verwiesenen Sachantrag zum Thema Spielplätze sicherer und sauberer gestalten hat der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 19.09.2017 beraten. Nach Abwägung der vorgetragenen Argumente schlägt der Ausschuss der Bürgerschaft vor, das Thema Sicherheit und Sauberkeit von Spielplätzen zu fokussieren, jedoch das Anliegen des Antrages zum Einsatz von Fallschutzmatten nicht zwingend zu verfolgen.
Der Schriftsatz zu diesen Ausführungen liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Er bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Verweisungsbeschluss 2017-VI-05-0638 als umgesetzt.

Der Präsident informiert darüber, dass Frau Claudia Müller mit Wirkung zum 31.10.2017 das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft und das Mandat als Mitglied im Stadtkleingartenausschuss niedergelegt hat.
Herr Paul dankt an dieser Stelle Frau Müller herzlich für ihr stetes Engagement im kommunalpolitischen Ehrenamt und wünscht für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen als Mitglied des Bundestages aber auch persönlich alles Gute.

Abschließend setzt der Präsident die Bürgerschaftsmitglieder darüber in Kenntnis, dass er in seiner Funktion als Präsident der Bürgerschaft sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Stralsund GmbH vom 05.10.-08.10.2017 an einer Delegation nach Rethymno/Kreta teilgenommen hat.
Neben der Teilnahme an den Workshops zum Thema Abwasser konnten Kontakte zur Verwaltung und zum dortigen Stadtparlament geknüpft werden.
Nach der Einschätzung des Präsidenten gibt es zur Hansestadt Stralsund in sehr vielen Belangen Parallelen, die eine Vertiefung der Kontakte durchaus sinnvoll erscheinen lassen.
Entsprechende Gedanken wird er mit dem Oberbürgermeister austauschen.
Seitens der Stadt Rethymno übermittelt der Präsident den Anwesenden und den Stralsunderinnen und Stralsundern herzliche Grüße.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder der Bürgerschaft zum Thema HanseDom wie folgt:

Nachdem die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung dem Vertragsabschluss mit der HanseDom Stralsund GmbH zugestimmt hat, konnten am 06. Oktober die Verträge unterzeichnet werden. Damit ist für die nächsten 11 Jahre und drei Monate das Vereins- und Schulschwimmen in der Hansestadt Stralsund gesichert.
Durch die Erweiterung der Nutzungszeiten ist auch das Angebot für das öffentliche Baden verbessert. So sind z. B. ein zusätzliches Frühschwimmen und die frühere Nutzung an den Wochenenden möglich geworden.

Der HanseDom hat sich verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Sportbad und der Mehrzweckhalle vorzunehmen. Die ersten Maßnahmen am Sprungbecken und Sprungturm sowie in den Umkleiden beginnen bereits in der nächsten Woche (Oktoberferien).
Herr Dr.-Ing. Badrow bedankt sich bei den Fraktionsvorsitzenden für die Mithilfe bei den Verhandlungen.

Zur Aufnahme von Beständen des Stadtarchivs in das Weltdokumentenerbe informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

In zwei Anträgen hatte sich die Bürgerschaft dafür ausgesprochen, die Bestände des Stadtarchivs, darunter die Urkunden des Stralsunder Friedens von 1370, mit den Dokumenten anderer Hansestädte in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufnehmen zu lassen.
Diesem Anliegen wurde gefolgt und beide Urkunden des Stralsunder Friedens sind in einem Gemeinschaftsantrag unter Federführung Lübecks eingebracht worden. Dabei ist es gelungen, neben deutschen Archiven auch Institutionen aus Dänemark, Belgien, Polen, Estland und Lettland für dieses Thema zu gewinnen.
Er informiert, dass das Nominierungskomitee den Antrag am 26. September 2017 bei der Deutschen UNESCO-Kommission beraten und die Entscheidung getroffen hat, den Gemeinschaftsantrag zu den Dokumenten der Hansegeschichte bei der UNESCO in Paris einzureichen. Die Einreichung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 über das Auswärtige Amt erfolgen. Mit einem endgültigen Beschluss durch die UNESCO ist voraussichtlich Anfang 2019 zu rechnen.
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat Stralsunds Engagement in diesem länderübergreifenden Antrag unterstützt und ein wissenschaftliches Gutachten zu den beiden Urkunden auch finanziell gefördert.
Nun bleibt die UNESCO-Entscheidung abzuwarten. Ein erstes Etappenziel bis zur möglichen Anerkennung als Weltdokumentenerbe ist jedoch erreicht.

Zum 10-jährigen Jubiläum der Rügenbrücke teilt Herr Dr.-Ing. Badrow wie folgt mit:

Zu Ehren dieses Jubiläums werden Veranstaltungen über einen ganzen Monat ausgerichtet. Der Rügenbrückenlauf am vergangenen Wochenende bildete den Anfang. Dieser endete mit einem neuen Teilnehmerrekord. In diesem Zusammenhang dankt der Oberbürgermeister dem THW, der die Rügenbrücke am Freitag mit 1.000-Watt LED-Scheinwerfern beleuchtet hat.
Zum eigentlichen Geburtstag am 20.10.2017 lädt der Oberbürgermeister zu einer Vernissage der Fotoausstellung „Menschen-Pläne-Konstruktionen“ ins Foyer des Rathauses ein.
Am 27.10.2017 und 08.11.2017 sind spannende Vorträge im Löwenschen Saal des Rathauses geplant. Alle Gäste können sich auf beeindruckende Bilder, authentische Erlebnisse und spannende Erzählungen durch die an Planung und Bau dieses Jahrhundertbauwerks beteiligten Architekten und Ingenieure freuen. Zum Dank an diese wird im Anschluss ein festliches Kolloquium stattfinden.

Der Oberbürgermeister hofft, dass es gelingt, die Rügenbrücke dauerhaft zu beleuchten. Er würdigt das Bauwerk als weiteres sichtbares Stralsunder Wahrzeichen und dessen Bedeutung für die Entlastung des Innenstadtverkehrs und den Anschluss an den Fernverkehr.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0106/2017

Anfrage:

Wie viele Stellplätze für PKW sind durch die Einrichtung von Radfahrschutzstreifen im Stadtgebiet verloren gegangen? (Bitte aufschlüsseln nach Straßen!)

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

In Stralsund wurden bisher im Carl-Heydemann-Ring zwischen Tribseer Damm und Damaschkeweg, in der sich anschließenden Feldstraße, im Knieperwall und in der Karl-Marx-Straße Radschutzstreifen angelegt.
Im Carl-Heydemann-Ring, im Knieperwall und in der Feldstraße gingen keine Stellplätze für Pkw verloren.

Mit Anlegen der Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße wurde auf eine Ausführung im Bereich der Senkrechtstellplätze verzichtet, um hier gemäß Bürgerschaftsbeschluss die Stellplatzanzahl nicht zu reduzieren.

In der Karl-Marx-Straße wurden lediglich im Zusammenhang mit Voraussetzung der gesicherten Führung des Radfahrers auf die Fahrbahn in die Schutzstreifen auch die Sichtverhältnisse auf den fließenden Verkehr in Zufahrtsbereichen überprüft, z. B. im Zufahrtsbereich des Sportplatzes oder im Einmündungsbereich der Gentzkowstraße.
Im gesamten Streckenverlauf sind damit aus Verkehrssicherheitsgründen in der Karl-Marx-Straße 8 Pkw-Stellplätze entfallen. Über Markierung neu angeordnet wurden 9 Pkw-Stellplätze zwischen der Querung auf Höhe Am Zuckergraben und Kalandshof.

Im Abschnitt zwischen Am Zuckergraben und Werftkreisel kann aufgrund der Schutzstreifen beidseitig auf einer Länge von rund 90m nicht geparkt werden. Es waren hier vorher keine Parkplätze ausgewiesen, dass Halten und Parken am Fahrbahnrand verkehrsrechtlich jedoch nicht ausgeschlossen. Diese Regelung wurde grundsätzlich nicht in Anspruch genommen, seltene Einzelfälle können nicht ausgeschlossen werden.
Die Gestaltung der Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße wurde zudem nach der letzten Bürgerschaftssitzung vor der Realisierung nochmals im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0109/2017

Anfrage:

1. Wird die Bausubstanz des alten Speichers von 1753, Böttcherstraße 23, überwacht und wie wird diese derzeit beurteilt?

2. Gibt es Planungen, den Speicher einer anderen Nutzung zuzuführen, damit das Haus mit Leben erfüllt und im Winter geheizt wird?

3. Welche Maßnahmen sind zum Erhalt des Gebäudes kurzfristig geplant und wurden dazu Fördergelder beantragt? Wenn NEIN, warum nicht?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.
Da das Gebäude noch durch das Stralsund Museum genutzt wird, erfolgen neben den unregelmäßigen Kontrollen durch Mitarbeiter des ZGM auch regelmäßig Kontrollen durch die Mitarbeiter des Museums.
Erkennbare Störungen werden dem Zentralen Gebäudemanagement gemeldet.

Für die Bausubstanz besteht derzeit keine Gefahr.
Notreparaturen erfolgen bei Bedarf, wie zum Beispiel Dachentwässerungsarbeiten.
Kontrollmaßnahmen an der Nordfassade sind für das Frühjahr 2018 eingeplant.
Eine geplante Putzreparatur an der Südfassade, Straßenansicht, wird noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

zu 2.
Das Objekt ist für Lagerzwecke errichtet worden und wird seit Jahrhunderten auf diese Weise genutzt. Der Speicher wird bis auf weiteres, d. h. bis mindestens Ende 2018 noch als Museumslager benötigt. Erst mit Verlagerung des Inventars in das neue Depot geht das Objekt in das Treuhandsondervermögen über. Anschließend - also frühestens 2019 - kann eine Vermarktung und damit auch eine Privatisierung erfolgen. Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung werden denkmalpflegerische Auflagen sein, einschließlich möglicher Nutzungen.

zu 3.
Fördermittel wurden nicht beantragt, weil zum einen eine Veräußerung angedacht ist und zum anderen bloße Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen nicht förderfähig sind. Um eine Sofort- und Sicherungsmaßnahme wie z.B. im Johanniskloster handelt es sich hier nicht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 P +R Parkplätze Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0110/2017

Anfrage:

1. Wie wurden die P + R Parkplätze 2017 bisher angenommen?

2. Wo sieht die Verwaltung Verbesserungsbedarf und welche Planungen gibt es auch in Absprache mit dem Nahverkehr.

3. Welche Perspektiven gibt es für den P + R Parkplatz am Tribseer Damm (Hexen - Weg)? Ist die Nutzung 2018 trotz Baumaßnahmen am Tribseer Damm 100 prozentig gesichert?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.
Die Wegweisung zu den Stellplatzmöglichkeiten ist darauf ausgelegt, dass mit dem Parkleitsystem die Besucher zu den Parkhäusern mit freien Stellplatzkapazitäten geleitet werden und bei vollständig belegten Parkhäusern bereits außerhalb der Altstadt die Wegweisung zu den P&R-Parkplätzen erfolgt. Bei der Nutzung der P&R-Parkplätze zeigt sich, dass an den Tagen, an denen die Parkhäuser belegt waren, das P&R-Angebot auch angenommen wurde. Auf dem P&R-Parkplatz auf der Mahnkeschen Wiese wurden in den Monaten Juli und August 2017 ca. 3.400 Kfz geparkt.

zu 2.
Verbesserungsbedarf wird in der Ausweisung bzw. bei den statischen Hinweisen zu den P&R-Angeboten und dem Bewohnerparken in der Altstadt im Zusammenhang mit der dynamischen Wegweisung zu den Parkhäusern gesehen.

In Absprache mit dem Nahverkehr wird zudem das Ziel weiter verfolgt, das „Richtungsknoten-Konzept“ für das Busfahren umzusetzen, u.a. als Voraussetzung einer effizienteren Anbindung von P&R-Plätzen.
Verbesserungsbedarf wird auch in der Kommunikation, d. h. die Information zum P&R und Parken allgemein für Besucher, gesehen, z.B. durch schnelleres Finden bzw. einem direkten Link hierzu im Internet, vor allem in der Saison. Vor der nächsten Saison sollen diesbezüglich Änderungen erfolgen.

zu 3.
Der erste Bauabschnitt für den Ausbau des Tribseer Damms schließt die Zufahrt zum P&R Hexenplatz mit ein. Eine Busanbindung des Parkplatzes ist wegen der Baumaßnahme ausgeschlossen. Der technologische Bauablauf mit den Medienträgern ist noch nicht festgelegt, so dass noch keine abschließende Aussage zur Freihaltung der Zufahrt und damit Nutzung des P&R Hexenplatz zumindest als „Park & Go“ im Sommer 2018 erfolgen kann. Dies ist vorstellbar. Im Vergleich zum P&R-Parkplatz „Schwarze Kuppe“ an der Werftstraße ist der P&R-Parkplatz auf dem Hexenplatz jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0111/2017

Anfrage:

1. Wie viele Sitzgelegenheiten sind in der Innenstadt an welchen Standorten für wie viele Personen vorhanden?

2. Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein:
   - Sind die vorhandenen Sitzgelegenheiten ausreichend?
   - Wie ist der Pflege und Erhaltungszustand?

3. Gibt es konkrete Planungen die Situation zu verbessern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.
Nach einer Zählung aus dem Jahr 2013 gibt es 320 Lehnen- und Hockerbänke innerhalb der Altstadt. Der Bestand hat sich damit in den letzten 10 Jahren um 25 % erhöht. Zuletzt sind 2016/17 neue Bankstandorte in Gehwegbereichen der Mauerstraße sowie der Heilgeiststraße entstanden. Die Standorte der erfassten Sitzbänke in der Altstadt sind in der Abbildung auf der Leinwand dargestellt.

Zu 2.
Bedarf für eine Erschließung weiterer Standorte ist offensichtlich weiter gegeben. Deshalb wird grundsätzlich im Rahmen von Straßensanierungsarbeiten auch die Einordnung weiterer Bänke geprüft. Die Bänke in der Altstadt sind mit Holzauflagen versehen. So wie im sonstigen Stadtgebiet werden neben Reinigungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch planmäßige Aufarbeitungen vorgenommen. Dies ist schwerpunktmäßig für die Bänke der Altstadt als Winterarbeit 2017/2018 vorgesehen.

Zu 3.
Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung am 02.11.2017 die Möglichkeit zur Aufstellung weiterer Sitzbänke in der Altstadt beraten.
Konkrete Planungen für die Einordnung weiterer Bankstandorte bestehen zurzeit z. B. für die Nördliche Hafeninsel. Die Möglichkeiten sind jedoch in der Altstadt durch die beengten Flächen, den erheblichen Leitungsbestand und konkurrierende Nutzungsansprüche häufig außerordentlich begrenzt.

Die beantragte Aussprache wird durch Herrn Butter zurückgezogen.

zu 7.5 Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0113/2017

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es im Bereich Andershof (LIW) einen Eigentümerwechsel gegeben hat?
2. Wenn ja, hat dieses Auswirkungen auf das Baugeschehen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Im Zuge einer durch die Hansestadt Stralsund beantragten Zwangsversteigerung von ehemaligen Gewerbeflächen im Bereich Andershof ist einem Bewerber der Zuschlag erteilt worden. Damit hat die Hansestadt Stralsund einerseits die Möglichkeit genutzt, die seit vielen Jahren offenen Forderungen gegen den bisherigen Eigentümer einzuholen. Zum anderen wurde dadurch der Weg geöffnet, den städtebaulichen Missstand dort endlich anzugehen und hier eine Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau einzuleiten.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Person, die den Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren erhalten hat, eine Teilfläche davon weiterveräußert hat und beide gemeinsam das vorgenannte Ziel verfolgen. Zurzeit wird ein städtebauliches Konzept entwickelt, auf dessen Grundlage dann die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen ist. Mit einer Bebauung ist nicht vor 2020 zu rechnen.
Die derzeitig noch vorhandenen Gebäude sollen bis zum Baubeginn weiterhin genutzt werden, um Vermüllung und Vandalismus vorzubeugen.

Herr Adomeit erfragt, an welchen Eigentümer die dort befindlichen Gärten verkauft worden sind. Derzeit verwahrlosen diese Gärten.

Herr Kobsch entgegnet, dass die Gärten noch nicht verkauft sind.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-07-0688

Herr Adomeit hinterfragt, wann die Gärten verkauft werden und ob diese an den ersten oder den zweiten Eigentümer veräußert werden. Er kritisiert den aktuellen Missstand. Ihn interessiert, ob die Stadt durch den Verkauf der Gärten Druck auf die Eigentümer ausüben kann, so dass die Gärten nach Ablauf einer Frist zur Bebauung wieder in das Eigentum der Stadt fallen könnten.

Herr Kobsch weist darauf hin, dass eine Beantwortung von Fragen zu Verkäufen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 15.4.

zu 7.6 Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0116/2017

Anfrage:

1. Wie ist die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen geregelt?

2. In welchem Zyklus erfolgt die Entsorgung bei mehrtägigen Veranstaltungen?

3. Wie nimmt die Stadt Einfluss auf ein sauberes Stadtbild während der Veranstaltungen?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen 1 und 3 zusammfassend und im Anschluss die Frage 2:

zu 1.
Möchte ein Veranstalter eine Veranstaltung in Stralsund durchführen, sind von ihm eine Reihe von Punkten bereits im Vorfeld zu beachten und mit den Behörden zu klären, darunter auch Fragen der Reinigung und Abfallentsorgung.

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind durch den Veranstalter in der Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Kultur, Welterbe und Medien anzumelden.
Das auszufüllende Formular enthält neben Angaben zu Datum, Ort, der genutzten Fläche, der erwarteten Besucherzahl und Hinweisen zu weiteren notwendigen Anträgen ebenfalls Fragen zur Reinigung und Abfallentsorgung.

Der Veranstalter muss beispielsweise angeben, welche Unternehmen mit der Entsorgung und Reinigung der Veranstaltungsfläche beauftragt werden. Gleichzeitig wird dem Veranstalter die Möglichkeit eingeräumt, eine Entsorgung und Reinigung in

Eigenverantwortung zu leisten, dann allerdings in gleicher Qualität wie etwa durch ein spezialisiertes Unternehmen.

Des Weiteren sind Art und Anzahl der eingesetzten Abfallbehälter, der Turnus der Reinigung während der Veranstaltung sowie Datum und Uhrzeit der Endreinigung in der Veranstaltungsanmeldung aufzuführen. Zur Entsorgung gehört auch, dass die öffentlichen Abfallbehälter auf dem Veranstaltungsgelände auf Kosten des Veranstalters zu leeren sind.

Die Veranstaltungsanmeldung wird an alle zu beteiligenden Ämter und Behörden weitergeleitet, unter anderem an verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen, dessen Fachdienst Umwelt seit der Kreisgebietsreform für die Entsorgung und Abfallüberwachung die Verantwortung trägt, ferner an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Polizei, den Wasser- und Abwasserversorger und weitere.

Somit liegen Informationen zur Veranstaltung und zum Veranstalter allen Beteiligten vor und in der Regel reagiert jede Behörde eigenverantwortlich in ihrem Fachbereich mit Hinweisen, auch in Bezug zur eigenverantwortlichen Abfallentsorgung.

Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist über die Veranstaltungsanmeldung hinaus auch eine Sondernutzung zu beantragen. Die Sondernutzungsgenehmigung erteilt dem Veranstalter Auflagen. So ist zu gewährleisten, dass Beschädigungen und Verunreinigungen der zur Verfügung gestellten und angrenzenden Fläche, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung stehen, vom Antragsteller unverzüglich zu beseitigen sind.

Für Großveranstaltungen wie zum Beispiel Hafenfest, Wallensteintage, Weihnachtsmarkt und auch kleinere Veranstaltungen wie Erntedankfest und Töpfermärkte ist neben der Veranstaltungsanmeldung und der Sondernutzung eine so genannte Marktfestsetzung beim Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, zu beantragen. So muss der Veranstalter im Rahmen des Festsetzungsantrages unter anderem einen Vertrag mit einem spezialisierten Unternehmen über die Entsorgung und Reinigung inklusive eines Entsorgungs- und Reinigungskonzeptes vorlegen. Sofern der Entsorgungsvertrag vorliegt, wird er zur Prüfung an die Abfallüberwachungsbehörde, den Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Umwelt, weitergeleitet.

Daraufhin erlässt der Landkreis Auflagen, die die Festsetzungsbehörde in der Genehmigung an den Veranstalter weiterreicht. Zum Beispiel wird auferlegt, dass Behältnisse für Abfälle zur Entsorgung sowie Verwertung abhängig von der Anzahl der Markthändler in ausreichender Kapazität vorzuhalten sind. Bei Bedarf kann auch eine Anpassung des Konzeptes verlangt werden.

zu 3.
Zu Beginn und am Ende mehrtägiger Großveranstaltungen führen Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung Abnahmen durch, zu denen mitunter andere Behörden hinzugezogen werden. Hierbei wird die Umsetzung der erteilten (abfallrechtlichen) Auflagen geprüft und es kann kurzfristig reagiert werden. Im Laufe von Veranstaltungen, die über mehrere Tage andauern, werden zum Teil stichprobenartig Begehungen durchgeführt. Bei Bekanntwerden von Problemen (z.B. Verunreinigungen, Übermüllung) wird der Veranstalter kontaktiert und aufgefordert, die Probleme zu beseitigen.

Bei Nichtbeachtung kann als nächstes Mittel die Beseitigung der Probleme durch die Stadtverwaltung beauftragt werden, auf Kosten des Veranstalters. Im Fall der Missachtung oder Unterlassung können gewerberechtliche Auflagen noch während oder auch im Nachhinein einer Veranstaltung erlassen werden, bis hin zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Bei nachträglich bekanntwerdenden Verstößen gegen Auflagen kann die Genehmigungsbehörde die Festsetzung zurücknehmen oder nach eigenem Ermessen Bußgeldbescheide erlassen – auch in Bezug auf Verstöße im Zusammenhang mit der Entsorgung und Reinigung. In Einzelfällen wurde von diesen Mitteln in der Vergangenheit Gebrauch gemacht.

zu 2.
Der Zyklus und die Intensität der Entsorgung während einer mehrtägigen Veranstaltung sind vor allem abhängig von den Veranstaltungszeiten. Oftmals bestehen Zufahrt- und Fahrverbote auf dem Veranstaltungsgelände. So sind Leerungen der Müllbehälter und die Reinigung von Müllsammelbereichen oft nur vor Beginn und nach Ende eines Veranstaltungstags möglich. Je nach erwartetem Besucheraufkommen wird dem Veranstalter das Vorhalten von Abfallbehältnissen in entsprechend ausreichender Stückzahl vorgeschrieben, um eine Überfüllung zu vermeiden.

Eine Herausforderung stellt die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter auf dem Veranstaltungsgelände dar. Wie bereits erwähnt, ist der Veranstalter zu deren Leerung auf eigene Kosten verpflichtet. Bei einer Beauftragung des örtlichen Entsorgers, der regulär für die Leerung verantwortlich ist, treten kaum Probleme auf.

Sofern der Veranstalter einen externen Entsorger beauftragt, ist diesem die Öffnung der öffentlichen Abfallbehälter nicht möglich. Somit erfolgt die Leerung in dem von der Veranstaltung unabhängigen routinemäßigen Rhythmus – zum Beispiel 7-tägig im Bereich Altstadt/Hafeninsel sowie 3- bis 1-tägig im übrigen Stadtgebiet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Verwaltung bereits während der Vorbereitungs- und Anmeldephase für eine Veranstaltung darauf hinwirkt, dass der Veranstalter seine Pflichten kennt. Während einer Veranstaltung kann bei Bekanntwerden von Missständen mit den dargestellten Mitteln reagiert werden.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0119/2017

Anfrage:

Ist der Hansestadt bekannt, ob und inwieweit sich die Genting-Krise auf den Schiffsbaustandort Stralsund auswirken könnte?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Der Genting-Konzern hat am 31.07.2017 an der Börse in Hongkong eine Gewinnwarnung herausgegeben.
Zur Beantwortung der Frage zitiert Herr Fürst den Sprecher des Konzerns aus dem THB (Täglicher Hafenbericht) vom 03.08.2017:

„Das wird keine Auswirkungen auf die Unternehmen in M-V haben. Genting verfolgt sein Neubauprogramm weiter und setzt die geplanten Investitionen an den 3 Standorten um. Die im Bau befindlichen Schiffe werden planmäßig fertiggestellt."

Herr van Slooten erfragt, ob die durch die Genting-Gruppe angekündigten Maßnahmen am Standort Stralsund bis dato umgesetzt worden sind.

Herr Fürst teilt mit, dass alle Ankündigungen für die 3 Standorte, auch den Standort Stralsund, ausnahmslos umgesetzt wurden. In Stralsund wird von einer Investitionssumme von ca. 20 Mio. Euro ausgegangen, u.a. für die Reparatur des Schiffsliftes, die Wiederherstellung des Brennzuschnittes, Entwicklung der Technologie der Fließfertigung. Am Standort Stralsund wurden zum 01.09.2017 32 Lehrlinge eingestellt. Nach bisherigen Erkenntnissen kann weiterhin von einem Baustart für das erste Schiff der Endeavor-Class im ersten Halbjahr 2018 ausgegangen werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0117/2017

Anfrage:

Was ist angesichts des eben begonnenen Schuljahres und der gerade stattgefunden habenden Einschulungen aus der Einrichtung von Bring- und Holzonen geworden?

Wie ist der Sachstand, welche Prüfergebnisse liegen vor und wann kann mit der Einrichtung der Bring- und Holzonen begonnen werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation an den Stralsunder Grundschulen zwischenzeitlich überprüft. Zunächst einmal ist festzustellen, dass an sämtlichen Grundschulen Ein- und Ausstiegsbereiche in Form von Kurzzeitparkplätzen oder eingeschränktem Halteverbot in Schulnähe bereits vorhanden sind. Aus der Erfahrung der Verwaltung und den Eingaben von der Bevölkerung wurden die Grundschulen Gerhardt-Hauptmann-Schule am Frankenwall, die Montessori-Schule Lambert Steinwich an der Straße An den Bleichen und die Juri-Gagarin-Schule an der Wallensteinstraße als die Schulen identifiziert, an denen trotz der vorhandenen Ein- und Ausstiegsbereiche durch die Einführung von Hol- und Bringezonen die Verkehrssituation verbesserungswürdig ist.

Ziel der Hol- und Bringezonen ist es, dass Grundschüler motiviert werden, Wege zur Schule wieder zu Fuß zu gehen. Hierzu werden diese Zonen, auch Elternhaltestellen genannt, nicht unmittelbar vor den Schulen eingerichtet, sondern in einer empfohlenen Entfernung von mindestens 200 m.

Mit der Einrichtung von Hol- und Bringezonen wurde noch nicht begonnen. Diese setzt eine Planung und Abstimmung mit den Grundschulen, den Lehrern und vor allem den Kindern voraus. Da die Wege von diesen Haltestellen aus Sicht der Kinder verkehrssicher sein müssen, sind die Wege unter Einbeziehung der Schulkinder außerhalb der Ferien zu besprechen. Auch bedarf es eines pädagogischen Konzeptes zur Motivation. Der Ansatz der Hol- und Bringezonen soll 2018 unter Hilfe einer externen fachlichen Begleitung zur Umsetzung für Grundschulen in Stralsund entwickelt werden.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen und hält das Konzept für schlüssig.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0118/2017

Anfrage:

Hat die Hansestadt Pläne, während der Hochsaison durch Änderung der Verkehrsführung, Straßenmarkierungen o. ä. die Zufahrt zum Parkhaus Am Hafen zu erleichtern um dadurch Behinderungen und lange Rückstaus am Fährwall zu vermeiden bzw. zu reduzieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Rückstau vor dem Parkhaus Am Hafen entsteht im Wesentlichen dann, wenn die Parkhäuser vollständig belegt sind und vor dem Parkhaus auf das Freiwerden von Parkplätzen gewartet wird. Diese Situation tritt nur an wenigen Tagen im Jahr auf, wenn während der Urlaubssaison bei Schlechtwetterlagen Touristen verstärkt nach Stralsund fahren.

Mit dem vorhandenen Parkleitsystem wird bereits frühzeitig auf die Belegung des Parkhauses hingewiesen und es werden alternative Parkmöglichkeiten aufgezeigt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bei der Zufahrt zum Parkhaus besteht nicht die Möglichkeit, hier durch Schaffung eines Aufstellbereichs für die Zufahrt zum Parkhaus die Verkehrssituation zu entspannen. Eine alternative Verkehrsführung des Verkehrs in Richtung Altstadt über die Seestraße würde zu größeren Konflikten mit den Feuerwehrausfahrten der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr führen und ist deshalb auch nicht vorgesehen. Insofern sieht hier die Verwaltung keine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Frau Bartel erklärt, dass die Problematik auch die Parkhäuser Am Meeresmuseum und Am Ozeaneum betrifft. Die gegebene Antwort ist für sie nicht zufriedenstellend. Diesbezüglich bedarf es einer Idee, um diese Rückstaus zu verhindern.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.10 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes?

2. Wann wird der Bürgerschaft das fortgeschriebene Konzept vorgelegt?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.
Wie in der Bürgerschaftssitzung am 2. März 2017 mitgeteilt, wird für den Stadt-Umland-Raum Stralsund derzeit ein Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept aufgestellt. Im Rahmen dieses Konzeptes wird auch das 2009 beschlossene städtische Einzelhandelskonzept fortgeschrieben.

Das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept soll interkommunal abgestimmte Ziele und den Rahmen für die Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum bis 2027 festlegen und damit Planungssicherheit schaffen. Einbezogen in das Projekt sind neben der Stadt, die Umlandgemeinden, Fachverbände und Institutionen. Auftraggeber und Moderator ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern als Untere Landesplanungsbehörde, Auftragnehmer die Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH aus Hamburg (GMA). Die Konzepterarbeitung wird von einer Arbeitsgruppe aus den Vertretern der Beteiligten begleitet.

Nach der Auftaktveranstaltung am 5. April 2017 begann eine umfassende Grundlagenermittlung mit Erhebung des Einzelhandelsbestandes sowie einer Kunden- und Händlerbefragung in der Stralsunder Altstadt. Die Analyse- und Befragungsergebnisse wurden in der Arbeitsgruppensitzung am 28. Juni 2017 vor- und zur Diskussion gestellt. Sie bilden nun die Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptentwurfs, der in Kürze vorgelegt werden soll.

Die nächsten Verfahrensschritte sind ein Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit, die Entwurfspräsentation im Vorstand des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes und im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung der Hansestadt Stralsund.

Zu 2.
Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Endfassung des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes den Gremien des Planungsverbandes, den Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden und der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Durch Beschluss soll das Konzept als gemeinsame Handlungsgrundlage bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum bestätigt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Kapazität des Stromnetzes für Elektro-Fahrzeuge ausreichend?
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2017

Anfrage:

1. Ist aus Sicht der Verwaltung das Stralsunder Stromnetz derzeit strukturell in der Lage, den prognostizierten Anstieg der Elektrofahrzeuge aufzufangen (Anzahl der Ladestationen, erforderliche Kraftanschlüsse, Leistungsfähigkeit des Stromnetzes)?

2. Welche Investitionen sind hierfür erforderlich und in diesem Bereich geplant? Bitte Aufschlüsseln nach Maßnahme, Zeithorizont und Kosten.

Herr Rohr (techn. Geschäftsführer SWS Energie GmbH) beantwortet beide Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Grundlage für eine pauschale Einschätzung ist der aktuell durch die SWS Energie GmbH verwendete Ladesäulentyp.
Grundsätzlich sind die Kapazitätsreserven des Mittelspannungsnetzes in der Hansestadt Stralsund für den oben genannten Anstieg der in Stralsund zugelassenen Elektrofahrzeuge ausreichend. Niederspannungsseitig hängt ein Ausbau des Netzes sehr stark von der örtlichen Verteilung künftiger Ladestationen und einem entsprechenden Lademanagement ab.

Die SWS Energie geht davon, dass es mittelfristig zu Netzausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Netzintegration von Ladeinfrastruktur kommen wird. Der Umfang der Netzausbaumaßnahmen ist derzeit quantitativ nur ungenügend einschätzbar, da dies von vielen Faktoren abhängig sein wird, wie z.B. der örtlichen Verteilung der Ladesäulen, der zukünftigen Steuerbarkeit der Ladeleistung, des Ladeverhaltens der Nutzer und nicht zuletzt vom tatsächlichen Endausbaugrad. So wären nach Einschätzung der SWS Energie zum Beispiel bei einer Verteilung von 20 Ladesäulen über das Stadtgebiet keine aufwendigen Maßnahmen erforderlich. Konzentriert man die Ladesäulen an einem Standort, etwa um den Fuhrpark einer Firma auf Elektrofahrzeuge umzustellen, ergäben sich bei 20 Ladesäulen mit 22 KW Leistung voraussichtlich (je nach Standort) die Notwendigkeit eine Trafostation zu errichten. Des Weiteren ist derzeit nicht geklärt, wie bei einer Blockbebauung wie in Knieper West eine weitgehende Umstellung auf Elektrofahrzeuge überhaupt gelingen könnte. Geht man davon aus, dass jeder Haushalt ein Fahrzeug besitzt, stellt sich natürlich die Frage, wie auf den vorhandenen Parkplätzen eine ausreichende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden könnte und wie das Lademanagement organisiert werden kann. Hier würden mit großer Wahrscheinlichkeit Leistungswerte erreicht werden, die einen Ausbau der Netzinfrastruktur unumgänglich machen.
An den Ausführungen ist erkennbar, dass derzeit keine konkreten Aussagen zu Umfang, Höhe, Ausführungszeitraum und örtlicher Verteilung von Investitionen gemacht werden können.

Herr Ihlo hat keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.12 Zweite Anfrage zur Zusammenarbeit der Hansestadt Stralsund mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2017

Anfrage:

Wann ist von Seiten der Hansestadt mit einem konstruktiven Lösungsvorschlag zur Übernahme bzw. zur Pachtung des Garagenkomplexes in der Friedrich-Wolf-Straße durch den Garagenverein zu rechnen?

Warum ist es bis heute nicht gelungen, eine vertragliche Regelung zu finden, die die Hansestadt von ihrer Verpflichtung, sich um das Gelände zu kümmern, entbindet und dem Garagenverein die Verwaltung, Herrichtung und Pflege der Anlage überträgt?

Aus welchem Grund kommt es wiederholt zu Terminverzögerungen bei der Verwaltung und werden Mitteilungen des Garagenvereins nicht zur Kenntnis genommen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Der Garagenkomplex Friedrich-Wolf-Straße hat eine Fläche von 35.543 m² und ist mit 201 Garagen bebaut. Unter den Nutzern dieses Garagenkomplexes wurde aufgrund einer privaten Initiative der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ gegründet, der circa 40 Mitglieder hat. Das sind etwa 20 Prozent der Garagennutzer.
Der Vorstand des Garagenvereins hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Garagenkomplex selbständig zu verwalten.

Wenn behauptet wird, dass das Gelände seit Jahren verwahrlost ist, ist dies nicht zutreffend: Die Hansestadt Stralsund hat in den letzten Jahren dort erhebliche Investitionen getätigt. So wurde im Jahr 2013 durch den Bauhof der Hansestadt eine Drainageleitung gelegt. Wären Materialkosten und Arbeitslohn dafür der Hansestadt durch eine Baufirma in Rechnung

gestellt worden, hätte die Gesamtrechnung mindestens 100.000,00 Euro betragen. Darüber hinaus wurde durch den Garagenverein im Jahr 2014 eine Garagenzufahrt als Unfallgefahr gemeldet. Auch hier ist die Hansestadt zeitnah tätig geworden und hat dies durch eine Baufirma beseitigen lassen. Immer mal wieder in der Fahrbahn auftretende Löcher werden durch Betriebshandwerker mit Mineralgemisch aufgefüllt. Weitere gravierende Mängel am Gelände sind hier nicht bekannt.

Für die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe, den Garagenkomplex zu verwalten, bietet der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ bislang keine Gewähr. So heißt es in § 4 Absatz 1 der Vereinssatzung: „Das Pachtverhältnis an einer Garage und dem dazugehörigen Garagenstandort mit der jeweiligen Flurstücknummer setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.“
Es ist nicht im Interesse der Hansestadt Stralsund, dass Mieter von Garagen zwangsweise Mitglied eines Vereins werden. Der Garagenverein hat trotz mehrfacher Aufforderung bis heute nicht nachgewiesen, dass er diese Satzungsregelung geändert hat.

Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob ein Verein die nötige Fach- und Sachkunde besitzt, um alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten, von der Übergabe der Garagen bis zur Gestaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Garagennutzern sachgerecht und rechtssicher bearbeiten zu können. So konnte der Vorstand auch mit anwaltlichem Beistand nicht darlegen, wie er notwendige Miet- und Pachtzinsanpassungen gegenüber den Garagennutzern durchsetzen kann, ohne auf Hilfestellungen der Verwaltung zurückzugreifen und diese tatsächlich zu entlasten. Ähnlich verhält es sich bei der Vollstreckung von Geldforderungen, der Durchsetzung von Räumungen oder der Auseinandersetzung mit geltend gemachten Ansprüchen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz.
Dies würde dann gerade bei schwierigen Vertragskonstellationen oder bei anfallenden Rechtsstreitigkeiten zu einer Rückdelegierung an die Verwaltung führen und Mehraufwand verursachen.
Für die Hansestadt Stralsund macht eine Übertragung der Garagenverwaltung an Dritte nur Sinn, wenn dadurch die Verwaltung personell entlastet wird, wenn dadurch Sachkosten eingespart werden oder wenn sich daraus andere erhebliche Vorteile ergeben.
Die Verwaltung hat dem Garagenverein in diesem Sinne im April 2016 eine Vereinbarung über die Unterhaltung und Pflege des Garagenkomplexes Friedrich-Wolf-Straße angeboten. Diese hat der Verein abgelehnt, weil ihm die darin eingeräumten Kompetenzen nicht weit genug gingen.

Mit dem Garagenverein gab es in den letzten Jahren eine ganze Reihe Besprechungen, ohne dass Einvernehmen erzielt werden konnte. Weitere Gespräche machen erst Sinn, wenn der Garagenverein sich bereit erklärt, auf die Anforderungen oder Vorschläge der Stadt konstruktiv einzugehen.

Frau Dr. Carstensen legt anhand von Fotos vom 20.08. und 09.03. dar, dass der Zustand des Garagenkomplexes sehr verwahrlost sein soll. Außerdem teilt sie mit, dass der angesprochene Passus in der Satzung schon lange nicht mehr existent ist. Außerdem erklärt sie, dass der Garagenverein durchaus entsprechende Fachkräfte hat, z.B. Dipl.-Ökonom, Rechtsanwalt, die eine eigenständige Verwaltung des Garagenkomplexes bewerkstelligen können. Sie wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verein. Sie erfragt, wie es sein kann, dass ihr eine andere Satzung vorliegt als der Verwaltung.

Herr Kobsch erklärt, dass der Verein aufgefordert wurde, diese Veränderung vorzulegen. Dies ist bis dato unterblieben. In einem Schreiben wurde lediglich mitgeteilt, dass eine Satzungsänderung stattgefunden hat. Es ist jedoch nicht konkret mitgeteilt worden, was sich verändert hat.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Zusammenarbeit innerhalb des Oberzentrums Hansestadt Stralsund / Hansestadt Greifswald
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0125/2017

Anfrage:

Inwieweit arbeiten die Hansestädte Stralsund und Greifswald als gemeinsames Oberzentrum zusammen und welche positiven Faktoren lassen sich messen?

Welche Kooperationen gibt es?

Wie fassen sie ihre Rolle als gemeinsames Oberzentrum auf und wie nehmen sie sie wahr, bzw. gibt es so etwas wie eine gemeinsame Identität?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Zu 1.
Die Funktion dieser beiden Städte als gemeinsames Oberzentrum der Planungsregion Vorpommern, das als überregional bedeutsamer Infrastruktur- und Wirtschaftsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden soll, ist im Landesraumentwicklungsprogramm M-V verankert. Das Oberzentrum soll in seiner Funktion als Arbeits-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturstandort gezielt unterstützt werden.

Eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich Planung pflegen beide Städte insbesondere
- in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern bei Planungen und Projekten auf regionalplanerischer Ebene
- in Gremien des Städte- und Gemeindetages
- im Rahmen der vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern moderierten Stadt-Umland-Konferenzen
- auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung durch Beteiligung bei relevanten Bauleitplanverfahren.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung und darüber hinaus gibt es zwischen beiden Städten u.a. folgende Zusammenarbeit:
- zwischen den jeweiligen Ämtern für Wirtschaftsförderung gibt es regelmäßig einen Austausch zu aktuellen Ansiedlungen, Firmenerweiterungen u.ä.
- Anfragen zu Ansiedlungsvorhaben werden bei mangelnden Angeboten in der einen Stadt gezielt an die jeweils andere Stadt weitergeleitet
- Gemeinsames Auftreten beider Städte z.B. bei den jährlichen Hansetagen der Neuzeit
- Teilnahme der Hansestadt Greifswald am Wirtschaftsforum des OB
- Zusammenarbeit der Technologie- und Gründerzentren
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. die 5. Gründer- und Unternehmertage im November 2017 im Stralsunder Rathaus)

Zu 2.
Beide Städte haben ihr eigenes, charakteristisches Profil und ihre spezifischen Entwicklungspotenziale, die sie in die arbeitsteilige Wahrnehmung ihrer oberzentralen Funktion einbringen und weiterentwickeln. Dazu gehören unter anderem:

Hansestadt Stralsund - Welterbestadt:
- Historische Altstadt als Welterbe
- Hochschule mit ihren ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten
- Seehafen und schiffbauorientierte maritime Wirtschaft

- Verwaltungseinrichtungen
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum, Ozeaneum

Universitäts- und Hansestadt Greifswald:
- Universität mit ihren geistes-, naturwissenschaftlichen, sozialen und medizinischen Schwerpunkten
- Technologie-, Innovations- und Forschungseinrichtungen
- Universitätsklinikum
- Pommersches Landesmuseum, Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Zu 3.
Die Frage nach einer gemeinsamen Identität ist nur subjektiv zu beantworten und letztlich auch kein Kriterium für ein Oberzentrum als Kategorie der Raumordnung. Unbestritten dürfte sein, dass beide Städte nach ihrem Selbstverständnis prägender Bestandteil der Planungsregion Vorpommern sind, durch gemeinsame historische Wurzeln als Mitglieder der Hanse stets auf eine kooperative Zusammenarbeit angewiesen waren und sind, und sich auch künftig gegenseitig in ihren Funktionen ergänzen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Müllvermeidung in der Hansestadt
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2017

Anfrage:

Sieht die Hansestadt eine Möglichkeit, Händler, Gastronomen und Stralsunder Unternehmen anzuregen, ihren Kunden bei Nutzung von Mehrwegbechern Rabatte zu gewähren.

Herr Latzko antwortet wie folgt:

Die Einführung des Stralsund-Bechers ist mit der Intention verbunden, mit den Stralsunder Unternehmen in den Dialog zu treten, um ein praktikables Anreizsystem (Pfand oder Rabatt) zur Reduzierung von Einwegbechern zu finden. Nach ersten Gesprächen zeigt sich, dass ein Pfandsystem mit organisatorischem Aufwand verbunden ist, der u.a. bei nicht inhabergeführten Unternehmen schwierig in der Umsetzung ist und zusätzliche Kosten verursachen würde. Alternativ wäre eine „Rabatt-Initiative“ für Stralsund denkbar. Die teilnehmenden Unternehmen verwenden dabei ein selbst ausgewähltes bzw. gestaltetes Logo, das sich öffentlich sichtbar an den Geschäftsstandorten anbringen lässt und auf die Gewährung eines Rabattes bei Verwendung eines Mehrwegbechers hinweist, wie z.B. auch bei den Refill-Aufklebern für kostenfreies Trinkwasser. Die Gewährung eines Rabattes ist aber eine rein ökonomische Entscheidung des jeweiligen Unternehmers. In Stralsund wird u.a. bei der Backfactory oder im Café Monopol bei der Verwendung von Mehrwegbechern Rabatt gewährt. Selbst die Deutsche Bahn hat seit einiger Zeit in den Bordrestaurants das Angebot, Kaffee in den eigenen Mehrwegbecher gegen Rabatt aufzufüllen.

Derzeit wird durch die Tourismuszentrale Stralsund eine Abfrage zur Bestellung des Stralsund-Bechers bei den Unternehmen durchgeführt, die mit dem Aufruf zur aktiven Beteiligung an der Mehrwegstrategie verbunden wurde.

Frau Steffen erfragt, wann mit einem Ergebnis dieser Abfrage zu rechnen ist.

Herr Latzko berichtet, dass er am Tag der Bürgerschaftssitzung die erste telefonische Nachfrage erhalten hat, so dass er auch zeitnah an die Unternehmen herantreten wird. Dies geschieht unabhängig von der Abfrage zum Stralsund-Becher, sondern in eigener Verantwortung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.15 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2017

Anfrage:

Welche Kosten sind der Hansestadt Stralsund durch die Beauftragung der Agentur zur Erstellung einer Satzung für die Erhebung einer Kurtaxe/Kurabgabe entstanden beziehungsweise werden noch entstehen.

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Zuarbeit der Verwaltung an die Agentur entstanden sind und entstehen, zu beziffern.

Haben sich die in der Bürgerschaftssitzung am 21.9.2017 auf Antrag der Fraktionen BfS bzw. CDU/FDP beschlossenen Veränderungen zur Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen auf das Vertragsverhältnis mit der beauftragten Agentur finanziell ausgewirkt, oder werden sich finanziell auswirken. Falls ja, wie hoch sind diese Kosten.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.
Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat für die Kalkulation der Abgabesätze für die Kurabgabe und für die Erstellung des Satzungsentwurfes eine Agentur beauftragt.
Diese genannten Leistungen wurden erbracht und abgerechnet. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 5.893,00 Euro, die inzwischen auch bezahlt wurden.

Zu 2.
Über die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung wurde nicht Buch geführt. Somit sind keine Aussagen möglich. Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Zu 3.
Die in der letzten Bürgerschaftssitzung am 21. September 2017 gefassten Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit der Agentur. Das Vertragsverhältnis war mit Vorlage des Satzungsentwurfes beendet.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0128/2017

Anfrage:

1. Bemüht sich die Hansestadt Stralsund um eine EU- Förderung für kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen der Stadt?

2. Wann erfolgte seitens der Stadtverwaltung eine Bewerbung für diese EU- Förderung?
3. An welchen Orten der Stadt gedenkt die Stadtverwaltung kostenlose Hotspots einzurichten?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.
Ja, die Hansestadt Stralsund ist um eine EU-Förderung für kostenloses WLAN auf öffentlichen Plätzen bemüht.

Zu 2.
Eine schriftliche Anfrage zur Verfahrensweise/Antragsmodalitäten wurde bereits am 22.03.2017 bei der EU gestellt. Da das entsprechende Programm noch nicht durch die Kommission beschlossen wurde, ist eine formale Antragstellung erst nach Öffnung des Programmes Ende 2017/Anfang 2018 möglich.

Zu 3.
Die Konzepterarbeitung läuft derzeit noch. Bisher fest geplante Standorte für Hotspots sind der Alte Markt und die Nördliche Hafeninsel vor dem OZEANEUM.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.17 Wirtschaftliche Ausrichtung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2017

Anfrage:

1. Gedenkt die Verwaltung, das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing neu zu strukturieren, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?
2. Gedenkt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH neu zu überdenken, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?
3. Wie gedenkt die Verwaltung dafür zu sorgen, dass Institutionen die die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region vorwärts bringen sollen, nicht um Stralsund einen Bogen machen (WFG, MV Invest)?

Herr Fürst beantwortet die Fragen im Zusammenhang und beginnt aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes mit der dritten Frage:

Zu 3.
In Deutschland existiert in Bund, Ländern und Kommunen eine jeweils ähnliche Struktur der Wirtschaftsförderung:

Auf dem Gebiet des Bundes ist das die GTAI (German Trade and Invest). Diese hat die Aufgabe der Anbahnung internationaler Wirtschaftskontakte, zumeist in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Mitarbeiter des GTAI begleiten den Bundeswirtschaftsminister bei Auslandsbesuchen und knüpfen dabei entsprechende wirtschaftliche Kontakte, die an die nächste Ebene in den Ländern weitergegeben werden.

In Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Wirtschaftsförderung auf Landesebene die Firma Invest in MV GmbH. Diese knüpft Kontakte in das Ausland, aber auch in die gesamte Bundesrepublik. Die Werbung erfolgt zumeist mit den im Gegensatz zum

Ausland und den alten Bundesländern relativ hohen Fördersätzen in M-V. Momentan liegt der Auslandsfokus von Invest in MV auf Österreich, der Schweiz, der Türkei und Russland.

Die Regionale Wirtschaftsförderung wird in Vorpommern durch die FEG (Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern- Greifswald mbH) oder die WFG (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH) übernommen.
Deren Aufgabe ist die regionale Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Vorpommern.

Außerdem gibt es die Kommunale Wirtschaftsförderung, z. B. in der Hansestadt Stralsund das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.
Zu den Aufgaben gehören u.a.:
- Investorengewinnung/Neuansiedlungen
- Firmenerweiterungen/Bestandsentwicklung
- Knüpfung von Netzwerken (Gesundheitsnetzwerk, Mittelstandsnetzwerk, automatisiertes Fahren)
- Entwicklung von Gewerbeflächen
- Sonderprojekte (Breitbandausbau, Tag des Mittelstandes, Fördermittelakquise).

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 12.10.2017 erhielten die Ausschussmitglieder ausführliche Informationen.

Diese Struktur zugrunde legend, kann man in keinster Weise davon reden, dass die genannten Institutionen - wie in der Anfrage genannt - einen Bogen um Stralsund machen. Im Gegenteil: Die Landesgesellschaft Invest in MV, die wie schon beschrieben, international und deutschlandweit auf Messen und Veranstaltungen unterwegs ist, wirbt sehr zielorientiert gerade mit der Hansestadt Stralsund. Einerseits, weil gerade hier Flächen, Infrastruktur aber auch Personal zur Verfügung stehen. Andererseits aber auch, weil hier die weichen Standortfaktoren sehr „passig“ sind, u.a. Natur, Kultur, Architektur, Welterbe, Sport, Bildung usw..
Seit der gemeinsamen Arbeit am Projekt „Ansiedlung Teufelberger“, wo das Land (sprich: Wirtschaftsministerium) und Stadt an einem Strang gezogen haben, hat sich die Zusammenarbeit nochmals entscheidend verbessert.

Alle Anfragen, die im Wirtschaftsministerium oder bei Invest in MV in Schwerin eingehen und in irgendeiner Form eine Relevanz für Stralsund haben, werden ungefiltert an die Hansestadt Stralsund weitergeleitet und durch die Verwaltung beantwortet.
Um diese Anfragen dann vollumfänglich und kompetent beantworten und bearbeiten zu können, bedarf es natürlich Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, die Wirtschaftsunternehmen in der Stadt sowie die vorhandene Infra- und Suprastruktur. Diese Informationen bekommt die Abteilung Wirtschaftsförderung aus den Netzwerken, in denen sie aktiv sind und die sie zum Teil auch selbst knüpfen bzw. initiieren.

Zu 2.
Zwischen WFG Vorpommern und der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund gibt es eine klare Abgrenzung der Aufgaben und der Zuständigkeiten. Diese sind in einer Vereinbarung geregelt.

Zu 1.
Es sind keine Umstrukturierungen geplant. Die bisherigen Strukturen haben sich bewährt.

Herr Adomeit meint, dass sich die Struktur nicht bewährt hat, da es sonst schon produzierendes Gewerbe in Stralsund gebe. Er fragt, wann die letzte Dienstreise von Herrn Fürst außerhalb Stralsunds stattgefunden hat und wo sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zuletzt selbst präsentiert hat. Herr Adomeit kritisiert, dass sich Firmen in Greifswald ansiedeln und nicht in Stralsund.

Herr Fürst erklärt, dass die letzte Dienstreise am Tag der Bürgerschaftssitzung nach Greifswald stattgefunden hat. Dort fand eine regionale Produktemesse statt, auf der auch Stralsunder Unternehmen vertreten waren.

In einem Zwischenruf unterstellt Herr Laack Herrn Fürst Unfähigkeit.

Daraufhin kündigt der Oberbürgermeister rechtliche Konsequenzen an, falls Herr Laack wiederholt Mitarbeiter der Stadtverwaltung verbal angreift.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Matthias Laack
Vorlage: kAF 0130/2017

Anfrage:

Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund

Wie konnte es sein das bei bekanntem KAG, anderen Kursatzungen und Bettensteuern und der Entscheidung der Landesregierung eine teilweise Berücksichtigung des Stadtgebietes von Stralsund vorzunehmen die Stadtverwaltung diese überlange Zeit benötigt hat und eine Ungleichbehandlung vieler Stralsunder Bürger festgestellt wurde? 5 Minuten vor 12 wurde dann kopflos und hektisch auf die Bettensteuer umgeschwenkt.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Am 01.08.2016 wurde der Hansestadt Stralsund die Urkunde zur Anerkennung als Erholungsort übergeben. Von der Hansestadt Stralsund nicht zu beeinflussen, war die Tatsache, dass die vom Land eingesetzte Bewertungskommission einige Stadtbereiche ausdrücklich aus dem anerkannten Erholungsgebiet ausgenommen hat. Das sind:

- Knieper West – begrenzt durch die Straßen: Prohner Straße, Heinrich-Heine- Ring, Arnold-Zweig-Straße
- Vogelsang, Grünthal-Viermorgen und Langendorfer Berg – begrenzt durch die Straßen: Vogelsangstraße, Grünhufer Bogen und Verlängerung, Ortsumgehung B105
- Franken Mitte – begrenzt durch die Straßen: B96, Greifswalder Chaussee, Franzenshöhe, Bergener Weg, Sassnitzer Weg
- Am Umspannwerk – begrenzt durch die Straßen: B96, Eisenbahnstrecke Stralsund-Grimmen

Da die Hansestadt Stralsund mangels Erfahrung und Manpower die Kalkulation und die Satzung nicht selbst erarbeiten konnte, wurde eine Agentur gesucht, die diese Leistungen erbringen konnte.
Hierzu wurden Gespräche mit diversen Anbietern geführt. Eine Berliner Agentur, die über die entsprechenden Referenzen verfügte, erhielt den Auftrag.
Grundlage für die zu erstellende Kalkulation waren Datensätze aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung. Denn es flossen alle Kostenbestandteile von Einrichtungen und Leistungen in die Berechnung ein, die in irgendeiner Form eine Tourismusrelevanz besessen haben.
In der Kalkulation zum Ansatz kamen alle Einwohner der Hansestadt Stralsund, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Erholungsgebietes wohnen, denn sie alle haben gleichermaßen die Möglichkeit, die Angebote zu nutzen.

Nachfolgend wurde die notwendige Satzung erarbeitet. Dieser Satzungsentwurf sah eine Gleichbehandlung aller Stralsunder Bürger vor, indem diese nicht kurabgabepflichtig werden sollten.
An dieser Stelle führt Herr Fürst einen kleinen rechtlichen Exkurs an, warum nach der aktuellen Gesetzeslage die Satzung mit dem Ansatz der Gleichbehandlung Stralsunder Bürger gescheitert ist:

Die Kurabgabe wird in M-V im § 11 Abs. 2, Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) geregelt. Dort heißt es:
„Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erholungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird."
Das sind sogenannte ortsfremde Personen.

Das OVG Greifswald urteilt dazu: „Maßgeblicher Bezugspunkt für die Frage, ob eine Person ortsfremd ist, ist nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern das Erhebungsgebiet."

Da das Sozialministerium M-V der Antragstellung zum Erholungsort der Hansestadt Stralsund, das gesamte Stadtgebiet als Erholungsort anzuerkennen, nicht gefolgt ist, sondern einige Bereiche aus dem Erhebungsgebiet ausgeschlossen hat, werden Teile der Einwohnerschaft Stralsunds zu ortsfremden Personen im Sinne des KAG und müssten beim Betreten des Erhebungsgebietes Kurabgabe zahlen.
Nach § 11 Abs. 5 KAG gibt es allerdings die Möglichkeit, eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Abgabepflicht – aus sozialen Gründen – zu ermöglichen.

Hier hat die Hansestadt Stralsund in der Kalkulation und beim Entwurf der Kurabgabensatzung angesetzt und Stralsunder Bürger, die außerhalb des Erhebungsgebietes wohnen, aus sozialen Gründen von der Kurabgabe befreien wollen.
Soziale Gründe waren:
- die Möglichkeit der Teilhabe am gemeindlichen Leben
- die ehrenamtlichen Aktivitäten im Stadtgebiet (Sport, Kultur, Kommunalpolitik)
- die Ausübung von demokratischen Grundrechten

(z.B.: Teilnahme an Bürgerschaftssitzungen für Mandatsträger und Bürger, Ausübung des Wahlrechtes bei Briefwahl, Nutzung der Bürgersprechstunde des OB oder Präsidenten, Arztbesuche, Einkäufe in der Innenstadt, Vereinsarbeit in Kultur und Sport)

Aber auch darüber hat das OVG Greifswald geurteilt:
„… soziale Gründe sind Gründe, die an die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit oder die besondere Schutzbedürftigkeit von Personengruppen anknüpfen."

Damit wären im Ergebnis Stralsunds Einwohner, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Erhebungsgebiet haben und bei denen keine Befreiung aus sozialen Gründen möglich ist, zur Zahlung der Kurabgabe verpflichtet gewesen.
Mit dieser Erkenntnis, die nach Rechtsberatung im eigenen Hause, aber auch nach Konsultation des Innenministeriums gewonnen wurde, war ein Punkt erreicht, an dem sich die Frage stellte, ob das im Interesse der Hansestadt Stralsund ist.
Der Oberbürgermeister hat am 17.07.2017 umgehend die Fraktionsvorsitzenden über die rechtliche Situation informiert.
In der Folge beschloss die Bürgerschaft auf der Sitzung am 21.09.2017, nunmehr die Grundlagen für eine Übernachtungssteuer von der Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Herr Laack hat keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.19 Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0131/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr wünscht die Beantwortung in der kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 7.20 Beteiligung der Hansestadt am Radfahrprojekt „MV steigt auf“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0132/2017

Frau Kindler erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.21 zur Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0133/2017

Herr Dr. von Bosse ist mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.22 Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0135/2017

Herr Miseler wünscht die Vertagung der Anfrage auf die nächste Bürgerschaftssitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur 07. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Silvesterfeuerwerk im Hafen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0118/2017

Herr Meißner begründet den Prüfauftrag. Durch eine Reduzierung der Beleuchtung am Mast an der Ballastkiste könnte die Qualität des Silvesterfeuerwerks verbessert werden.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0118/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Dauer des Silvesterfeuerwerks die Beleuchtung am Mast an der Ballastkiste reduziert werden kann.

2017-VI-07-0689
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.2 Zugriff der Bürger auf Informationen verbessern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2017

Herr Pieper begründet kurz den Antrag. Demnach sind Bürgerschaftsbeschlüsse und Ergebnisse schlecht zu finden. Es sind daher Nachbesserungen erforderlich, um modernen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Suhr erklärt, dass in Abstimmung mit der Fraktion CDU/FDP folgender Änderungsantrag zum Punkt 1 der Vorlage gestellt wird:

In der Vorlage AN 0119/2017 wird der Satz unter Punkt 1 nach dem Wort „Internet“ wie folgt zu Ende geführt:

„... insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.“

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den gestellten Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage AN 0119/2017 wird der Satz unter Punkt 1 nach dem Wort „Internet“ wie folgt zu Ende geführt:

„... insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.“

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-07-0690

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0119/2017 mit der zuvor beschlossenen Änderung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Auffindbarkeit von Informationen der Bürgerschaft im Internet insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.

2. Der Präsident der Bürgerschaft wird aufgefordert, zur Wahrung der Transparenz, die Antworten der Verwaltung auf kleine und große Anfragen im Bürgerinformationssystem zum Abruf bereitzustellen, egal ob diese mündlich oder schriftlich beantwortet wurden.

2017-VI-07-0691
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.3 Prüfung der Möglichkeit, Radwege im Winter schnee- und eisfrei zu halten
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2017

Herr Lewing kritisiert den Antrag. Für die Hauseigentümer würde dies eine Mehrbelastung bedeuten. Außerdem wäre es auch kostenintensiv. Die Wohnungsgesellschaften müssten diese Kosten auf die Mieter umlegen, was zu steigenden Mieten führen würde. Außerdem

hält er es für fraglich, ob im Winter bei Eis und Schnee Fahrrad gefahren wird. Die CDU/FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Herr van Slooten erläutert, dass der Antrag darauf zielt, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, Radwege freizuhalten und auch zur Vermeidung von Unfällen beizutragen.

Herr Lastovka konkretisiert, dass Herr Lewing Radwege meinte, die an Grundstücken privater Anwohner anliegen.

Herr Suhr erfragt von der Verwaltung, ob ein Radweg als Verkehrsfläche genau wie eine Fahrbahn einzuschätzen ist. Er fragt, inwieweit es eine rechtliche Verpflichtung gibt, diese entsprechend freizuhalten.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Gesetzgeber hat mit dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 50 Abs. 2 und 3 bestimmt, welche Anforderungen und Leistungen hinsichtlich des Winterdienstes durch die Gemeinden oder an deren Stelle durch die mit der Straßenreinigungssatzung übertragenen Reinigungspflichten auf die Grundstückseigentümer zu erbringen sind. Dabei sind ausschließlich die Schnee-Beräumung der Gehwege und der Fahrbahnen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit benannt worden. Eine Pflicht zur Beräumung von Radwegen ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass es, wenn die Querschnitte beschränkt sind, fraglich ist, wo bei starkem Schneefall der Schnee hin soll. Entweder er wird abtransportiert oder es entsteht ein „Rodelberg“.

Herr Suhr hält die Begründung für nachvollziehbar. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang die Verkehrssicherungspflicht.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass der Radfahrer nach StVO die Möglichkeit hat, auf der Fahrbahn zu fahren. Die Fahrbahn wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund geräumt. Somit steht eine Alternative zur Verfügung. Einzige Ausnahme sind Radwege mit ausgewiesener Benutzungspflicht, z.B. Grünhufer Bogen und Teilabschnitte des Tribseer Damms.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den AN 0120/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit es bei vertretbaren finanziellen Mehraufwendungen möglich ist, neben den Fußwegen und Straßen auch die Radwege der Hansestadt im Winter von Schnee und Eis zu beräumen und bei entsprechender Möglichkeit einen geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich. Untersuchungen haben ergeben, dass CarSharing auch in kleinen und mittelgroßen Städten gut funktioniert und angenommen wird, z.B. in Flensburg. Gerade in der Altstadt nimmt der Parkdruck zu. Daher ist diese neue

Initiative sinnvoll und auch eine gute Ergänzung zum ÖPNV. Er bittet, den Prüfauftrag zu unterstützen.

Herr Meier erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Im Hinblick auf die Größe der Hansestadt Stralsund sieht er das Vorhaben dennoch etwas kritisch.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0123/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUStA und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

2017-VI-07-0692
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 9.5 Wahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0116/2017

Ohne Wortmeldungen lässt Herr Paul wie folgt über den Antrag AN 0116/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler wird als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2017-VI-07-0693
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.6 Wahl eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0117/2017

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0117/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marc Quintana Schmidt wird als Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

2017-VI-07-0694
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.7 Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0121/2017

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0121/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röll wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

2017-VI-07-0695
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Wahl eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0122/2017

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0122/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röll wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

2017-VI-07-0696
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der anliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund mit Stand 2017 wird zugestimmt.

2. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient auch weiterhin als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Einordnung der erforderlichen Finanzmittel in den Investitionsplan der Hansestadt Stralsund. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen der Hansestadt Stralsund, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) und der REWA mbH sind jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr zu führen.

2017-VI-07-0697
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 12.2 Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze
Vorlage: B 0052/2017

Herr Adomeit erfragt, ob im Bereich Schwedenschanze die ersten Leitungen verlegt werden, ohne dass die Satzung beschlossen worden ist.

Herr Bogusch erläutert, dass unabhängig vom Beschluss der Fernwärmesatzung es jedem frei steht, sich an Fernwärme anschließen zu lassen oder nicht. In dem Fall ist das die Fernwärmeversorgung für das neue Depot des Stadtarchivs.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0052/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze.

2017-VI-07-0698
Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0057/2017

Ohne Wortmeldungen lässt der Präsident über die Vorlage B 0057/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Projekte „Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort“ in Grünhufe und „Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof“ werden als zusätzliche Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog des ISEK aufgenommen. Damit wird in der Prioritätenliste die Rangordnung für eine EFRE-Förderung folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle

6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
9. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
10. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
11. Sanierung der Stadtteiche
12. Ersatzneubau KiTa Altstadt
13. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
14. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

2017-VI-07-0699
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 12.4 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2017

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über die Vorlage B 0054/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans wie folgt benannt: „Wilhelm-Brücke-Ring“.

2017-VI-07-0700
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 12.5 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017

Ohne Wortmeldungen lässt Herr Paul über die Vorlage B 0017/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Innenministerium, und der Stadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister, über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Stralsund zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee zum 31.12.2017.

2017-VI-07-0701
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage H 0065/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Mitarbeit und beendet die 07. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul Vorsitz	gez. Thomas Schulz Stellvertretender Vorsitz	gez. Steffen Behrendt Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0131/2017
öffentlich

Titel: Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	10.10.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie haben sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl, Größe und Qualität der Grün- und Freiflächen in der Stralsunder Altstadt entwickelt?

2. Wie setzt die Stadtverwaltung das im Managementplan definierte Ziel einer qualitätsvollen Grün- und Freiflächenentwicklung in der Altstadt um und wie beurteilt sie die bisher erzielten Ergebnisse?

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Effizienz des im Managementplan genannten Instruments eines Biotopflächenfaktors vor dem Hintergrund des Ziels vor allem auch in privaten Altstadt-Innenhöfen Grün- und Freiflächen vorzuhalten?

Begründung:

Der Managementplan Altstadt geht auf die Bedeutung einer qualitätsvollen Grün- und Freiflächenentwicklung in der Altstadt ein. Grundsätzliche Zielstellung war und ist es laut Managementplan, für jede Baumaßnahme in der Altstadt im Rahmen der Stadtsanierung eine Grün- und Freiflächengestaltung einzufordern.

Relevanz hat dabei der in diesem Bezug genannte Biotopflächenfaktor mit dem Ziel, vor Allem auch in den privaten Innenhöfen Grün- und Freiflächen vorzuhalten. Nach unserer Einschätzung ist jedoch eine deutliche Reduzierung der Grün- und Freiflächen in der Altstadt wahrnehmbar.

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0135/2017
öffentlich

Titel: Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	10.10.2017
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es rund um den Schwarzen Weg zu illegalen Müllablagerungen kommt, wenn ja, seit wann?

2. Gibt es bereits Pläne, diese illegalen Müllablagerungen zu beseitigen, wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?

3. Was plant die Verwaltung, um zukünftig die städtischen Grünanlagen vor Verunreinigung zu schützen, mit wem wird hier zusammen gearbeitet?

Begründung:

Bei einer Begehung des Schwarzen Wegs fiel uns auf, dass es abseits des Hauptweges zu verschiedenen Müllablagerungen kommt. Hier werden Biomüll (z. B. Rasen- und Heckenschnitt), aber auch Hausmüll und sogar teils Sondermüll illegal abgeladen. Die folgenden Bilder verdeutlichen den Zustand und den dringenden Handlungsbedarf.

Mathias Miseler

TOP Ö 7.2

TOP Ö 7.2

TOP Ö 7.2

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0136/2017
öffentlich

Titel: Fehlender Säbel am Schill-Denkmal
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.10.2017
Bearbeiter:	Ihlo, Harald		

Einreicher:	Herr Ihlo

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Gibt es einen Ermittlungserfolg, nachdem im März dieses Jahres der Säbel vom Schill-Denkmal gestohlen wurde?

2. Welche Kosten würden für die Beschaffung und diebstahlsichere Montage eine Säbelnachbildung entstehen?

Begründung:
Das Denkmal des preußischen Offiziers Ferdinand von Schill wurde in seiner 109jährigen Geschichte wiederholt von Dieben beschädigt. Seit dem Diebstahl vom 24. März dieses Jahres fehlt noch immer der Säbel.

Harald Ihlo
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0137/2017
öffentlich

Titel: Digitalisierung der Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.10.2017
Bearbeiter:	Pieper, Thoralf		

Einreicher:	Herr Pieper

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.11.2017	

Anfrage:

1. Welche Verfahren hat die Verwaltung in den letzten zwei Jahren digitalisiert?
2. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Begründung:
Die Digitalisierung ermöglicht es, viele Vorgänge zu automatisieren. Dies erhöht die Bürgerfreundlichkeit und gleichzeitig die Effektivität der Verwaltung.

Thoralf Pieper
CDU/FDP Fraktion

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0138/2017
öffentlich

Titel: Sicherheit vor den Stralsunder Werkstätten erhöhen
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.10.2017
Bearbeiter:	Lewing, Thomas		

Einreicher:	Herr Lewing

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
1. Ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Verlängerung der Tempo-30-Zone vor den Stralsunder Werkstätten möglich? Wenn ja, wer ist hierfür zuständig?
2. Hält die Verwaltung weitere, zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen?

Begründung:
Die Tempo-30-Zone vor den Stralsunder Werkstätten ist relativ kurz. Viele Fahrzeuge bremsen in den Bereich hinein und sind vor den Werkstätten noch zu schnell. Dies führt zu vermeidbaren Gefährdungen.

Thomas Lewing
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0141/2017
öffentlich

Titel: zum Theaterfestival
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.11.2017	

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung das Theaterfestival „Theater-Hanse“ aus dem Haushalt der Hansestadt Stralsund finanziell zu unterstützen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe soll die finanzielle Unterstützung erfolgen?
3. Aus welchen Haushaltsbereichen soll die finanzielle Unterstützung erfolgen?

Begründung:

In den letzten Jahren wurde die finanzielle Unterstützung der Theater Vorpommern GmbH durch die Hansestadt Stralsund immer höher. Ein Ende ist leider immer noch nicht abzusehen. Wir können davon ausgehen, dass die letzte Erhöhung der Grundsteuer B, welche alle Bewohner unserer Stadt betraf, ab dem Jahr 2018 vollständig von den zusätzlichen Zahlungen unserer Stadt an die Theater Vorpommern GmbH aufgezehrt werden. Deshalb können aus dem Haushalt der Stadt keine weiteren finanziellen Mittel in ein weiteres defizitäres Vorhaben der Theater Vorpommern GmbH gesteckt werden! Eine logische Folge hieraus wäre, dass wir demnächst die Grund- und Gewerbesteuer abermals erhöhen müssen um weitere Defizite der Theater Vorpommer GmbH zu tragen.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0139/2017
öffentlich

Titel: Sicherheit der Stralsunder Bürger
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.11.2017	

Anfrage:
1. Wie kann die Stadtverwaltung die Sicherheit der Stralsunder Bürger insbesondere der Senioren verbessern?
2. Wie hat sich die Kriminalstatistik des Jahres 2016 und des 1. Halbjahres 2017 in Stralsund dargestellt?

Begründung:
Die Ostsee-Zeitung berichtete am 25.10.2017 von einem Raubüberfall an einer 74-jährigen Seniorin an der Sundpromenade während der Mittagszeit.
Wie kann es sein, dass an so exponierter Lage am helllichten Tage so ein brutales Verbrechen passieren kann?
Es ist auffallend, dass kaum bzw. gar keine Polizei- Fußsteifen im Stadtgebiet öffentlich wahrgenommen werden.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0140/2017
öffentlich

Titel: Aktueller Stand zum Gebäude ehemaliges "Stadt Stralsund"
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.11.2017	

Anfrage:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Mieter im ehemaligen „Stadt Stralsund?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung eingeleitet, um den derzeitigen Missstand zu beseitigen?

Begründung:
Für viele Mieter des Gebäudes ist die Kündigung existenzbedrohend.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0142/2017
öffentlich

Titel: Verpachtungskriterien für kommunale Flächen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Was unternimmt der Oberbürgermeister, um für kommunale Flächen außerhalb des Stadtgebietes eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern?

2. Welche Gespräche wurden bisher wann mit welchen Akteuren dazu geführt und was waren die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse?

3. In welchem Zeitrahmen strebt der Oberbürgermeister Veränderungen welcher Art an?

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat in den letzten Monaten verlauten lassen, die landwirtschaftliche Nutzung kommunaler Flächen mit einer umwelt- und klimagerechten Herangehensweise zum Schutz von Böden und Gewässern verknüpfen zu wollen. Hier ist von Interesse, welche konkreten Schritte hierzu unternommen werden und welche Ziele in welchem Zeitrahmen dabei durch den Oberbürgermeister verfolgt werden.

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0143/2017
öffentlich

Titel: Emissionsfreie Mobilität fördern
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um auf eine ausschließlich emissionsfreie Realisierung der Stadtrundfahrten in der Hansestadt hinzuwirken und welche konkreten Schritte wurden bisher hierzu unternommen?

2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Anwohnerparken für Besitzer von emissionsfreien Fahrzeugen kostenlos zu gestalten?
   Wenn ja: Ab wann soll dies eingeführt werden?
   Wenn nein: Warum nicht?

Begründung:

Die sukzessive, umfassende Umstellung auf emissionsfreie Mobilitätsformen ist im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung und im Sinne einer adäquaten Klimapolitik von besonderem Interesse.

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0145/2017
öffentlich

Titel: Spielraumentwicklungsplanung 2014 (SREP)
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung der SREP?

Wo werden in der Fortschreibung der Planung Schwerpunkte gesetzt?

Sind die im Oktober 2016 im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung festgestellten Mängel beseitigt worden?

Begründung:

Die SREP 2014 läuft 2018 aus. Es gibt einen Generationswechsel in vielen Wohngebieten. Wo es vorher wenige Kinder gab, sind jetzt mehr Kinder. Bei wöchentlichen Geburten von ca. 20 Kindern steigt der Bedarf an Spielplätzen.

Daher darf die Umsetzung und Fortschreibung der SREP nicht vernachlässigt werden. Auch ist es bei Mängeln auf bestehenden Spielplätzen unerheblich, ob der Platz unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt fällt oder die SWG, eine Gesellschaft der Hansestadt, zuständig ist.

Mathias Miseler
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0144/2017
öffentlich

Titel: Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Bartel, Ute		

Einreicher:	Frau Bartel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund?

Wann ist mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes zu rechnen?

Begründung:

Vor dem Hintergrund des nach den Sommerferien 2018 beginnenden neuen Schuljahres und der steigenden Schülerzahlen, darf das Vorhaben nicht in Verzug geraten, sondern ist mit Hochdruck zu voranzubringen.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0146/2017
öffentlich

Titel: Konzepte der Hansestadt Stralsund für Wirtschaft und Tourismus
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	27.10.2017
Bearbeiter:	Matthias Laack		

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.11.2017	

Anfrage:

Welche aktuellen Konzepte und/oder Fortschreibungen dienen der Stadtverwaltung zur Pflege und Entwicklung des Tourismus ?

Wo liegen die Defizite bezüglich der Entwicklung des Tourismus in der Hansestadt Stralsund ?

Wie und durch welche Angebote soll ein nachhaltiger und einnahmenträchtiger Tourismus in unserer Stadt gestaltet werden ?

Begründung:

Im letzten statistischen Bericht über den Tourismus ist von einer quasi Stagnation des Tourismus die Rede. Auf Anfrage „Tourismuskonzept ?“ auf den Seiten www.stralsund.de erschien auf dem Bildschirm kein entsprechender Verweis. Da es an schlagkräftiger gewerblicher Wirtschaft mit hohen Beschäftigungszahlen mangelt ist b.a.w. der Tourismus eine unverzichtbare wirtschaftliche Säule.

18439 Stralsund, den 27.10.2017 EBSM Matthias Laack

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0147/2017
öffentlich

Titel: Erhöhung der Parkgebühren
Einreicher: Maximilian Schwarz

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.10.2017
Bearbeiter:	Schwarz, Maximilian		

Einreicher:	Herr Schwarz

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
1. Was sind die Beweggründe für die Erhöhung der Parkgebühren für die Parkhäuser der LEG?
2. Warum wurde der Aufsichtsrat der LEG hierüber nicht im Vorfeld informiert?

Begründung:
Die Erhöhung wurde erst durch Presseberichte am 14./15.10.2017 bekannt. Die Beweggründe sind unklar.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0125/2017
öffentlich

Titel: Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.10.2017
Einreicher:	Zabel, Ronald		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.11.2017	

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgersatzung zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Begründung:
In der Hansestadt berät der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport über die eingereichten Vorschläge zur Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes. Damit die Ehrungen ausgewogen, gerecht und nachhaltig erfolgen, sollte die Bewertung der gemachten Vorschläge und damit die Entscheidungsgrundlage durch eine Richtlinie unterstützt werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Andrea Kühl
Fraktion Linke offene Liste

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0126/2017
öffentlich

Titel: Erhalt des Taubenhauses prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	01.11.2017
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erhalt des Taubenhauses in der Brunnenaue zu prüfen. Bei der Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten ist der Tierschutzverein der Hansestadt Stralsund mit einzubeziehen mit der Zielrichtung, Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Bestand und die Gesundheit der Tiere zu schaffen.

Begründung:

Obdachlosen Tauben breiten sich schnell unkontrolliert aus. In einem Taubenhaus besteht die Möglichkeit Einfluss auf Bestand (artgerechte Reduzierung) und Gesundheit der Tiere zu nehmen. Hier können sich die Tauben in ihren Schlag zurückziehen und werden fern gehalten von denkmalgeschützten und sanierten Gebäuden.
Beispiel der Stadt Stuttgart.

Andrea Kühl
Fraktionsvorsitzwende

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0048/2017
öffentlich

Titel: Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)

Federführung:	Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	Datum:	27.07.2017
Bearbeiter:	Schubert, Eva		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	18.09.2017	
Betriebsausschuss	11.10.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	17.10.2017	
Bürgerschaft	09.11.2017	

Sachverhalt:
Gegenstand dieser Vorlage ist der Entwurf einer neuen Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung).
Die derzeit gültige Gebührensatzung für den Zentralfriedhof ist aus dem Jahr 2002 mit einer Änderungssatzung vom 15.02.2005. Trotz sparsamster Wirtschaftsführung wurde die Grenze der Einhaltung der 2005 kalkulierten Gebührenbedarfe erreicht. Eine neue Gebührensatzung ist auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und gesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich. Zudem besteht dringend die Notwendigkeit, zusätzliche und zeitgemäße Grabformen anbieten zu können.

Lösungsvorschlag:
Die Neufassung der Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund sollte beschlossen werden, um den gesetzlichen Vorgaben aus dem Kommunalabgabengesetz ebenso gerecht zu werden, wie wirtschaftlichen Anforderungen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof und Nachfragen von Friedhofsnutzern.

Alternativen:
Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Gebührenbedarfskalkulation.

Finanzierung:
Der Gebührenbedarfskalkulation liegt gemäß aktueller Rechtsprechung für das öffentliche Interesse an Friedhofseinrichtungen ein Entlastungsanteil der Benutzungsgebühren

zugrunde. Der sogenannte grünpolitische Wert wurde mit 60.000 € beziffert, die aus dem Haushalt der Hansestadt Stralsund auszugleichen sind.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen daher folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten: 60.000 €</td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung: Zuschuss Zentralfriedhof „Grünpolitischer Wert“</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2018 / 2019</td><td>Leistung
55.3.01.001
Sachkonto 54131000</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgekosten sind auch in kommenden Haushaltsjahren notwendig, weil der „grünpolitische Wert“ bei der Gebührenbedarfskalkulation auch in kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen ist.</td></tr>
</table>

Termine/ Zuständigkeiten:
01.01.2018 / Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Anlage I Zentralfriedhofsgebührensatzung
Anlage II Gebührensatzungssynopse
Anlage III Gebührenvergleich ZFH alt-geplant neu
Anlage IV GebührenvergleichStädte M-V
Anlage V Erläuterungen Gebührenbedarfskalkulation
Anlage VI Gebührenbedarfskalkulation

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Gebührensatzung
für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg -Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am folgende Zentralfriedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Inanspruchnahme des Städtischen Zentralfriedhofes als öffentliche Einrichtung sowie die Inanspruchnahme der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegendem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,

a) wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 beantragt oder in Auftrag gegeben hat,
b) gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

a) mit der Antragstellung,
b) bei antragsunabhängigen Leistungen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen,
c) bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der jeweiligen Leistung.

§ 4 Fälligkeit von Gebühren

(1) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 mit allen zu dieser Satzung erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Stralsund, den

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Gebührenverzeichnis gemäß § 1 Abs. 2

I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Grabarten	**Jahresgebühr** bei Verlängerung/Vorerwerb **€**	**Neuerwerb** für die Ruhezeit von 20 Jahren **€**
a) Erdwahlgrab für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00
b) Urnenwahlgrab für bis 3 Urnen	35,00	700,00
c) Urnenwahlgrab für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00
d) Urnenwahlgrab für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00
e) Urnen-Baumwahlgrab für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1.700,00

Mit den Gebühren nach Ziffer I. a) bis e) wird der Erwerb eines Nutzungsrechtes abgegolten, bei Grabstätten nach Ziffer I. c) bis e) beinhaltet die Gebühr zusätzlich die grabartentypische gärtnerische Unterhaltung.

II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Reihengrabarten	Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit **€**
a) Urnenreihengrab für 1 Urne	421,00
b) Urnen-Baumreihengrab für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00
c) Urnenreihengrab im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00
d) Reihengrab für 1 Sarg	618,00
e) Kindergrab für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00

Mit den Gebühren nach Ziffer II. a) bis e) wird die Verleihung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum einer gesetzlichen Ruhefrist abgegolten. Die Gebühr beinhaltet gleichzeitig das reihenweise Abräumen bzw. Einebnen betroffener Reihengräber nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit, bei Ziffer II. b) und c) auch die gärtnerische Anlagenunterhaltung.

Wird auf das Nutzungsrecht nach Ziffer I. und II. vor Ablauf des Zeitraumes der Nutzung verzichtet, tritt kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ein.

III. Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen

Sondergrabanlagen	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren **€**
a) Urnengemeinschaftsanlage je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00
b) Naturgarten je 1Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00
c) Naturgarten je 1Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00

Mit den Gebühren nach Ziffer III. a) bis c) wird der Erwerb eines Belegungsrechtes als Einzelfall und in anonymer Lage für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit abgegolten. Die Gebühr beinhaltet auch die gärtnerische Unterhaltung der Sondergrabanlagen.

IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)

1) Erdbestattung	**€**
a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00
b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00
c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00
2) Urnenbeisetzung	**€**
a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00
b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00
3) Ausbettungen aus Grabstätten	**€**
a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00
b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)	1.105,00

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.1) a) bis c) werden von der Anmeldung eines Sterbefalles über die komplette Organisation der Bestattung, das Ausheben der Gruft, die Standardgrabausschmückung, eine Absenkung des Sarges, Grabschließung einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zum Abhügeln und der Grabbeetbereitung abgegolten.

Die Gebühren nach Ziffer IV.2) a) bis b) beinhalten ab der Anmeldung eines Sterbefalles, die komplette Organisation der Beisetzung, das Ausheben der Urnengruft, die Standardgrabausschmückung, das Schließen der Urnengruft einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zur Grabbeetbereitung.

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.3) a) bis b) werden das Öffnen des Grabstätte, Heben der Urne/Leiche/Gebeine, Befördern innerhalb des Friedhofes und das Wiederverschließen der Grabstätte abgegolten.

V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle

1) Trauerfeiern	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit €
a) Feierhalle (bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)	199,00
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)	180,00
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)	50,00
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)	61,00
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr
2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten	
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit	222,00
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit	204,00
3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle	Raumnutzung für Bestattungsleistungen **€**
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag	19,00
b) Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00
c) Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00

Mit den Gebühren nach Ziffer V.1) a) bis d) sowie V.2) a) bis b) wird die Nutzung der Räume für Trauerzeremonien inklusive Ausstattung, Grunddekoration und musiktechnischer Begleitung abgegolten. Gebühren nach Ziffer V.3) a) bis c) beinhalten die Nutzung aller wirtschaftlichen Einrichtungen der Feierhalle durch Berechtigte, einschließlich Ausstattung.

Die Gebühren der Ziffern IV. und V. enthalten auch alle zur Planung und Durchführung erforderlichen Verwaltungs- und Gemeinleistungen.

VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen

1) Verwaltungsgebühren	**€**
a) Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerbsurkunden	34,00
b) Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00
c) Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00
d) Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00
e) Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00
f) Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00

2) Zulassungsgebühren	**€**
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung für Fahrzeug bis 3,5 t)	23,00
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)	227,00
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck	34,00
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag	6,00
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag	4,00
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr	30,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VI. 1) a) bis f) und 2) a) bis f) werden die mit einer Amtshandlung verbundenen Verwaltungsleistungen nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten.

VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe

1) Gebühren für die Graberäumung	€
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes	77,00
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes	54,00
2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte	**€**
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	161,00
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	138,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VII. 1) a) wird das Abräumen der Grabstätte, einschließlich Grabmal, Fundament und vorhandener Bepflanzung sowie die anschließende Rasenansaat nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten. Die Gebühr nach Ziffer VII. 1) b) beinhaltet zusätzlich das Ausbetten und Wiedereinbringen vorhandener Urnen.

VIII. Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht Inhalt des vorliegenden Gebührenverzeichnisses sind, können gesondert vereinbart werden.

Synopse der Friedhofsgebührensatzungen für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof 2002/2005 - Neu

2002/2005	Neu
Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 und erste Änderung Beschluss-Nr. EB 2005-IV-01-02 vom 20.01.2005 Inhaltsverzeichnis § 1 Gegenstand der Gebühren § 2 Gebührenschuldner § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren § 4 Absetzung, Änderung und Zurücknahme von Anträgen § 5 Verzicht auf Leistungen im Rahmen der Gebührensatzung § 6 Veränderung der Nutzungszeiten in Abhängigkeit der gesetzlichen Ruhezeit § 7 In den Gebühren enthaltene Leistungen § 8 Gebühren § 9 Inkrafttreten	**Gebührensatzung** **für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund** **(Zentralfriedhofsgebührensatzung)**
Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern(KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung erlassen.	Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg -Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Zentralfriedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühren Für die Benutzung des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund, seiner Einrichtungen und Leistungen der Hansestadt Stralsund auf dem Friedhof sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.	**§ 1 Gebührenpflicht** Die Inanspruchnahme des Städtischen Zentralfriedhofes als öffentliche Einrichtung sowie die Inanspruchnahme der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. (1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
§ 2 Gebührenschuldner (1) Gebührenschuldner ist, a)wer eine gebührenpflichtige Leistung in Auftrag gegeben hat, b)wer eine gebührenpflichtige Leistung in Anspruch genommen hat. (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	**§ 2 Gebührenpflichtige** (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, a) wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 beantragt oder in Auftrag gegeben hat, b) gebührenpflichtige Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat. (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
§ 3 Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung. In den Fällen in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenschuld mit Erbringen der Leistungen. (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig.	**§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht** (1) Die Gebührenpflicht entsteht a) mit der Antragstellung, b) bei antragsunabhängigen Leistungen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, c) bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der jeweiligen Leistung. **§ 4 Fälligkeit von Gebühren** (1) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
§ 4 Absetzung, Änderung und Zurücknahme von Anträgen (1) Bei Zurücknahme eines erteilten Antrages für die Benutzung des Städtischen Zentralfriedhofes und der Friedhofseinrichtungen wird im	

Umfang der bereits getätigten sächlichen Vorbereitungen eine anteilige Gebühr bis maximal zur Hälfte erhoben. (2) Wird für einen bereits angemeldeten Sterbefall oder eine bereits angemeldete Wiederbestattung die festgesetzte Bestattungsart nachträglich geändert oder die Bestattung wieder abgesetzt, wird eine Verwaltungsgebühr von 16,00 EUR erhoben. Das Gleiche gilt für bereits angemeldete und nachträgliche abgesetzte bzw. geänderte Ausgrabungen und Umbettungen, es sei denn, die Absetzung geschieht auf Anordnung einer Behörde. **§ 5 Verzicht auf Leistungen im Rahmen der Gebührensatzung** (1) Bei Verzicht auf eine oder mehrere der im § 7 und § 8 benannten Leistungen tritt keine Ermäßigung bzw. Rückerstattung ein. (2) Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühren. **§ 6 Verlängerung der Nutzungszeiten in Abhängigkeit der gesetzlichen Ruhezeit** Die Ruhezeit einer Bestattung beginnt mit der Beisetzung. Übersteigt die Ruhezeit die Nutzungszeit einer vorhandenen Grabstätte, so sind die Antragsteller verpflichtet, gegen erneute Zahlung der in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren, die Nutzungszeit entsprechend der Ruhezeit zu verlängern. **§ 7 In den Gebühren enthaltene Leistungen** (1) Für die Gebühren § 8 (1) Trauerfeier werden folgende Leistungen erbracht: -Bereitstellung der Räume der Friedhofshalle (Feierhalle bzw. Urnenraum, Verabschiedungsräume, Sanitäreinrichtungen) -Standardschmuck einschließlich der üblichen Anzahl Kerzen -Musikalische Begleitung von hauseigenen Tonträgern bzw.	**§ 5 In-Kraft-Treten** (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Beschluss-Nr. 2002-III-06-0742 vom 05.09.2002 mit allen zu dieser Satzung erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft. Stralsund, den gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister

Bereitstellen der Musikinstrumente
-Heizung und Beleuchtung
-Reinigung und Abfallentsorgung

(2) Für die Gebühren § 8 (2) Leichenhalle werden folgende Leistungen erbracht:
-Bereitstellung der Funktionsräume der Leichenhalle einschließlich Zubehör (Kühlräume, Bettenraum, Nebenräume)
-Reinigung und Desinfektion
-Bereitstellung von Sanitär- und Desinfektionsmittel
-Abfallentsorgung

(3) Für die Gebühren § 8 (3) Bestattungen
werden folgende Leistungen erbracht: -
Öffnen und Schließen der Gruft einschließlich Erdtransport und Sicherung vorhandener Grabbepflanzung
-Gruftschmuck, Absenkanlage, Aussteifung und Laufroste
-Sargtransportwagen, Blumenwagen
-Auslegen der Kränze, Gebinde, Sträuße
-Pflege, Abräumen und Entsorgen der Kränze, Gebinde, Sträuße
-Abtragen des Erdhügels einschließlich Auftragen von Mutterboden
-Herrichten der Grabstätte zur Bepflanzung bzw. Wiederbepflanzung
-Beseitigung von allen Sackungen innerhalb eines Jahres nach der Beisetzung
-Erneutes Auffüllen mit Mutterboden einschließlich Herrichtung der Bepflanzung
-Abfallentsorgung

(4) Für die Gebühr § 8 (4) Ausbettungen und Umbettungen werden folgende Leistungen erbracht:
-Genehmigungsverfahren
-Gruftarbeiten / Erdarbeiten
-Exhumierung
-Ausbettung und Wiederbestattung einer Urne
-Ausbettung und Versand einer Urne

Anlage zur Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Gebührenverzeichnis gemäß § 1 Abs. 2

I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Grabarten	**Jahresgebühr** bei Verlängerung/ Vorerwerb **€**	**Neuerwerb** für die Ruhezeit von 20 Jahren **€**
a) Erdwahlgrab für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00
b) Urnenwahlgrab für bis 3 Urnen	35,00	700,00
c) Urnenwahlgrab für bis 3 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00
d) Urnenwahlgrab für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00

(5) Für die Gebühren § 8 (5) Überlassung von Grabstätten werden folgende Leistungen erbracht:
-Bereitstellung der Grabanlagen/Grabstätten zur Nutzung
-Bereitstellung der Friedhofsanlagen zur Nutzung (Wege und Einrichtungen einschließlich Schöpfbrunnen und Abfallentsorgung)
(6) Für die Gebühr § 8 (6) Verwaltungsgebühren werden folgende Leistungen erbracht.
-Bearbeiten von Aufträgen
-Terminannahme und –vergabe
-Beisetzungsmitteilungen und Beauftragung
-Eintragungen in das Sterberegister und Platzregister
-Ausstellen einer Graburkunde
-Erstellen des Gebührenbescheides
-Post- und Telefongebühren

(7) Für die Gebühren § 8 (7) Genehmigungen werden folgende Leistungen erbracht:
-Ausstellung der Berechtigungskarte
-Benutzung der Friedhofseinrichtungen einschließlich Bereitstellung von Wasser und Abfallentsorgung
-Benutzung der Hauptwege mit Kraftfahrzeugen
-Dauerbefahrgenehmigung einschließlich Chipkarten oder Chips
-Nutzung der Friedhofshalle einschließlich Bereitstellung der Schlüssel (Bestatter)

§ 8 Gebühren

(1) Trauerfeier

1.Benutzung der Feierhalle pro Trauerfeier	194,00 EUR
2.Benutzung des Urnenraumes pro Trauerfeier	104,00 EUR
3.Benutzung der Schauzelle / Verabschiedung am Sarg	31,00 EUR
4.Stille Beisetzung eines Sarges oder einer Urne ohne Hallenbenutzung durch die Angehörigen	13,00 EUR
5.Zusätzliche Nutzung des Foyers vor dem Urnenraum zu	

e) Urnen-Baumwahlgrab für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1700,00

Mit den Gebühren nach Ziffer I. a) bis e) wird der Erwerb eines Nutzungsrechtes abgegolten, bei Grabstätten nach Ziffer I. c) bis e) beinhaltet die Gebühr zusätzlich die grabartentypische gärtnerische Unterhaltung.

II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Reihengrabarten	Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit **€**
a) Urnenreihengrab für 1 Urne	421,00
b) Urnen-Baumreihengrab für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00
c) Urnenreihengrab im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00
d) Reihengrab für 1 Sarg	618,00
e) Kindergrab für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00

einer Trauerfeier	90,00 EUR
(2) Leichenhalle	
1.Aufbewahrung von Verstorbenen im Kühlraum bzw. Kühlzelle pro angefangenen Tag	18,00 EUR
2.Benutzung des Bettenraumes pro Einbettung	17,00 EUR
3.Empfang und Aufbewahrung der Urne	8,00 EUR
4.Aufbewahrung einer Urne über die Zeit von 21 Tagen pro angefangenen Tag	5,00 EUR
(3) Bestattungen	
1.Bestattung eines Sarges in einem Erdreihengrab	748,00 EUR
2.Bestattung eines Sarges in einem Erdwahlgrab auch Zweitbelegung	1.012,00 EUR
3.Bestattung eines Kindersarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	307,00 EUR
4.Bestattung einer Urne in einem Urnenreihengrab	261,00 EUR
5.Bestattung einer Urne in einem Urnenwahlgrab, Erstbelegung	261,00 EUR
6.Bestattung einer Urne in einer Urnengemeinschafts-anlage	309,00 EUR
7.Bestattung einer Urne in einem Erdwahlgrab als Zweitbelegung	309,00 EUR
8.Bestattung einer Urne in einem Urnenwahlgrab als Zweitbelegung	309,00 EUR
(4) Ausbettungen und Umbettungen	
1.Ausbettung eines Sarges oder Gebeinresten innerhalb der Ruhezeit	1.850,00 EUR
2.Ausbettung eines Sarges oder von Gebeinresten nach Ablauf der Ruhezeit	1.600,00 EUR
3.Ausbettung und Versand einer Urne	206,00 EUR
4.Umbettung einer Urne auf dem Zentralfriedhof (Ausbettung und Wiederbestattung)	281,00 EUR
(5) Überlassung von Grabstätten für die Dauer einer Ruhezeit	

Mit den Gebühren nach Ziffer II. a) bis e) wird die Verleihung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum einer gesetzlichen Ruhefrist abgegolten. Die Gebühr beinhaltet gleichzeitig das reihenweise Abräumen bzw. Einebnen betroffener Reihengräber nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit, bei Ziffer II. b) und c) auch die gärtnerische Anlagenunterhaltung.

Wird auf das Nutzungsrecht nach Ziffer I. und II. vor Ablauf des Zeitraumes der Nutzung verzichtet, tritt kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ein.

III. Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen

Sondergrabanlagen	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren **€**
a) Urnengemeinschaftsanlage je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00
b) Naturgarten je 1Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00
c) Naturgarten je 1Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00

Mit den Gebühren nach Ziffer III. a) bis c) wird der Erwerb eines Belegungsrechtes als Einzelfall und in anonymer Lage für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit abgegolten. Die Gebühr beinhaltet auch die gärtnerische Unterhaltung der Sondergrabanlagen.

1.Reihengrabstätte für einen Sarg (ohne Verlängerung)- Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	560,00 EUR
2.Kinderreihengrabstätte für einen Sarg bis zum volle ndeten 5. Lebensjahr (ohne Verlängerung) -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	200,00 EUR
3.Wahlgrabstätte für einen Sarg und zwei Urnen -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	900,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	45,00 EUR
4.Wahlgrabstätte für zwei Särge und vier Urnen -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	1.600,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	80,00 EUR
5.Wahlgrabstätte für drei Särge und sechs Urnen -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	2.200,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	110,00 EUR
6.Urnenreihengrabstätte für eine Urne (ohne Verlänger ung) -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	400,00 EUR
7.Urnenwahlgrabstätte für zwei bis drei Urnen -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	660,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	33,00 EUR
8. Urnenwahlgrabstätte für vier bis sechs Urnen -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	1.280,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	64,00 EUR
9.Urnenwahlgrabstätte für zwei (3) Urnen einschließlich Grabplatte, Wechselbepflanzung und Pflege - Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	3.500,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	175,00 EUR
10.Beisetzung einer Urne im anonymen Urnenfeld einschließlich Pflege, Bepflanzung der Anlage -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	1.060,00 EUR
11.Urnengrab im Naturbelassenen Grabfeld Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf ohne Verlängerung)	920,00 EUR
12.Urnengrab in besonderer Lage -Ruhezeit 20 Jahre (Neukauf)	760,00 EUR
-Gebühr pro Jahr (Verlängerung)	38,00 EUR
6) Verwaltungsgebühren	

IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)

1)	**Erdbestattung**	**€**
a)	Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00
b)	Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00
c)	Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00
2)	**Urnenbeisetzung**	**€**
a)	Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00
b)	Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00
3)	**Ausbettungen aus Grabstätten**	**€**
a)	Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00
b)	Ausbettung von Leichen/Gebeinen (je Stunde)	1.105,00

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.1) a) bis c) werden von der Anmeldung eines Sterbefalles über die komplette Organisation der Bestattung, das Ausheben der Gruft, die Standardgrabausschmückung, eine Absenkung des Sarges, Grabschließung einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zum Abhügeln und der Grabbeetbereitung abgegolten.

Die Gebühren nach Ziffer IV.2) a) bis b) beinhalten ab der Anmeldung eines Sterbefalles, die komplette Organisation der Beisetzung, das Ausheben der Urnengruft, die Standardgrabausschmückung, das Schließen der Urnengruft einschließlich Auflegen von Trauerschmuck, sowie die Nachsorge des Trauerschmuckes bis zur Grabbeetbereitung.

Mit den Gebühren nach Ziffer IV.3) a) bis b) werden das Öffnen des

1.Allgemeine Verwaltungsgebühr (einschl.Graburkunden)	16,00 EUR
2.Gebühr für eine Urnenanforderung / Beisetzungsgenehmigung	23,00 EUR
3.Gebühr für eine Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung	
-eines stehenden Grabmales	69,00 EUR
-eines liegenden Grabmales	56,00 EUR
-einer Steineinfassung	41,00 EUR
4.Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Zentralfriedhof pro Kalenderjahr	78,00 EUR
5.Verwaltungsgebühr für die Ausgrabung eines Sarges oder von Gebeinsresten	51,00 EUR
(7) Genehmigungen	
1.Gebühr für die Erteilung einer Dauerfahrgenehmigung für ein Kalenderjahr	24,00 EUR
2.Gebühr für Erteilung einer einmaligen Fahrgenehmigung	3,00 EUR
3.Standgenehmigung für Friedhofsgärtner pro Tag	14,00 EUR

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 29.02.1996 Beschluss-Nr. 96-II-02-0675 vom 29. Februar 1996 (veröffentlicht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 7, 6. Jahrgang vom 22. Mai 1996) außer Kraft.

Stralsund, 19. November 2002

gez. Lastovka

Oberbürgermeister

Grabstätte, Heben der Urne/Leiche/Gebeine, Befördern innerhalb des Friedhofes und das Wiederverschließen der Grabstätte abgegolten.

V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle

1) Trauerfeiern	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit **€**
a) Feierhalle (bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)	199,00
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)	180,00
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)	50,00
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg) (je 30 min)	61,00
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr
2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten	
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit	222,00
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit	204,00
3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle	Raumnutzung für Bestattungsleistungen **€**
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag	19,00

b)	Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00
c)	Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00

Mit den Gebühren nach Ziffer V.1) a) bis d) sowie V.2) a) bis b) wird die Nutzung der Räume für Trauerzeremonien inklusive Ausstattung, Grunddekoration und musiktechnischer Begleitung abgegolten. Gebühren nach Ziffer V.3) a) bis c) beinhalten die Nutzung aller wirtschaftlichen Einrichtungen der Feierhalle durch Berechtigte, einschließlich Ausstattung.

Die Gebühren der Ziffern IV. und V. enthalten auch alle zur Planung und Durchführung erforderlichen Verwaltungs- und Gemeinleistungen.

VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen

1) Verwaltungsgebühren		**€**
a)	Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerbsurkunden	34,00
b)	Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00
c)	Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00
d)	Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00
e)	Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00
f)	Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00

2) Zulassungsgebühren	€
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung für Fahrzeug bis 3,5 t)	23,00
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)	227,00
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck	34,00
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag	6,00
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag	4,00
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr	30,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VI. 1) a) bis f) und 2) a) bis f) werden die mit einer Amtshandlung verbundenen Verwaltungsleistungen nebst zugehöriger Gemeinkosten abgegolten.

VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe

1) Gebühren für die Graberäumung	€
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes	77,00
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes	54,00
2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte	
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	161,00
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	138,00

Mit den Gebühren nach Ziffer VII. 1) a) wird das Abräumen der Grabstätte, einschließlich Grabmal, Fundament und vorhandener Bepflanzung sowie die anschließende Rasenansaat nebst zugehöriger

	Gemeinkosten abgegolten. Die Gebühr nach Ziffer VII. 1) b) beinhaltet zusätzlich das Ausbetten und Wiedereinbringen vorhandener Urnen. **VIII.** Sonstige Leistungen Leistungen, die nicht Inhalt des vorliegenden Gebührenverzeichnisses sind, können gesondert vereinbart werden.

Gebührenvergleich Entwurf Zentralfriedhofsgebührensatzung zum 01.01.2018 zur derzeit geltenden Gebührensatzung

I. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Grabarten	**Jahresgebühr** bei Verlängerung/Vorerwerb **€**	**Neuerwerb** für die Ruhezeit von 20 Jahren **€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
a) Erdwahlgrab für je 1 Sarg und bis 2 Urnen	60,00	1.200,00	900,00	+300,00	+33
b) Urnenwahlgrab für bis 3 Urnen	35,00	700,00	660,00	+40,00	+6
c) Urnenwahlgrab für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsgrabanlage aus bepflanzten, gepflegten Einzelgräbern mit Grabmalvorschrift (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	180,00	3.600,00	3500,00	+100,00	+3
d) Urnenwahlgrab für je 1 Urne, in einer Themengrabanlage für 12 Urnen, inklusive Grabmal und Pflege (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	80,00	1.600,00	bisher nicht angeboten	-	-
e) Urnen-Baumwahlgrab für bis 2 Urnen, in einer Gemeinschaftsanlage aus gepflegten Einzelgräbern am Baum (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	85,00	1.700,00	bisher nicht angeboten	-	-

II. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Reihengrabarten	Einmalige Überlassung, für 20 Jahre Ruhezeit **€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
a) Urnenreihengrab für 1 Urne	421,00	400,00	+21,00	+5
b) Urnen-Baumreihengrab für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.138,00	bisher nicht angeboten	-	-
c) Urnenreihengrab im Sozialfeld für 1 Urne (Grabpflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	447,00	bisher nicht angeboten	-	-
d) Reihengrab für 1 Sarg	618,00	560,00	+58,00	+10
e) Kindergrab für 1 Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00	200,00	0	0

III. Gebühren für die Überlassung eines anonymem Begräbnisplatzes in Sondergrabanlagen

Sondergrabanlagen	Überlassung für eine Ruhezeit von 20 Jahren **€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
a) Urnengemeinschaftsanlage je 1 Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	1.086,00	1060,00	+26,00	+2
b) Naturgarten je 1Urne (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	744,00	920,00	-176,00	-19
c) Naturgarten je 1Sarg (Pflegeverpflichtung des Nutzers entfällt)	961,00	bisher nicht angeboten	-	-

IV. Gebühren für Bestattung/Beisetzung (Friedhofsleistungen)

1) Erdbestattung	**€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
a) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr	736,00	ab 748,00 bis 1.012,00	bis -276,00	bis -27
b) Bestattung eines Sarges ab 5. Lebensjahr außerhalb von Dienstzeiten	986,00	bisher nicht angeboten	-	-
c) Bestattung eines Sarges für Kinder bis 5 Jahre	217,00	307,00	-90,00	-29
2) Urnenbeisetzung	**€**			
a) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen	401,00	ab 261,00 bis 309,00	bis +140,00	bis +23
b) Beisetzung einer Urne auf Grabstätten und Sondergrabanlagen außerhalb von Dienstzeiten	617,00	bisher nicht angeboten	-	-
3) Ausbettungen aus Grabstätten	**€**			
a) Ausbettung einer Urne während der Ruhefrist	466,00	ab 206,00 bis 281,00	bis +266,00	bis +56
b) Ausbettung von Leichen/Gebeinen	1.105,00 (je Stunde)	ab 1.600,00 bis 1.850,00	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar

V. Gebühren für Raumnutzungen der Feierhalle

1) Trauerfeiern	Raumnutzung inklusive Grunddekoration, Vor- / Nachbereitungszeit **€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
a) Feierhalle (bis zu 75 Trauergäste) (je 60 min)	199,00	194,00	5,00	+2
b) Urnenraum (bis 20 Trauergäste) (je 60 min)	180,00	104,00	+76,00	+73
c) Stille Beisetzung (Aufbahrung von Urne / Sarg für eine Trauerfeier ohne Raumnutzung durch Angehörige) (je 30 min)	50,00	13,00	+37,00	+284

1) **Trauerfeiern**	**€**	**Gebühr alt €**	**Differenz neu/alt €**	**Veränderung neu/alt %**
d) Verabschiedungsraum (individuelle Abschiednahme am offenen Sarg, 30 min)	61,00	31,00	+30,00	+49
e) Zuschlag pro angefangene weitere 30 Minuten bei längerer Raumnutzung	50% der zutreffenden Gebühr	bisher nicht angeboten	-	-
2) Trauerfeiern außerhalb von Dienstzeiten				
a) Feierhalle außerhalb der Dienstzeit	222,00	bisher nicht angeboten	**-**	**-**
b) Urnenraum außerhalb der Dienstzeit	204,00	bisher nicht angeboten	-	-
3) Wirtschaftseinrichtungen der Leichenhalle	Raumnutzung für Bestattungsleistungen **€**			
a) Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen, pro angefangenem Tag	19,00	18,00	+1,00	+5
b) Benutzung des Waschraumes / Einbettungsraumes	20,00	17,00	+3,00	+17,6
c) Empfang und Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung	18,00	8,00	+10,00	+125

VI. Gebühren für Verwaltungsleistungen

1) **Verwaltungsgebühren**	**€**	**Gebühr alt €**	**Diff.neu/ alt €**	**Veränd. neu/alt %**
a) Bearbeitung eines Antrages zu Erwerb, Verlängerung, Rückgabe oder Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten, inklusive Graberwerbsurkunden	34,00	16,00	+18,00	+53
b) Erteilung einer Beisetzungsgenehmigung und Anforderung einer Urne	12,00	23,00	-7,00	-48
c) Bearbeitung eines Antrages auf Aus-/Umbettung von Urnen/Leichen	68,00	bisher nicht angeboten	**-**	**-**
d) Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen	46,00	ab 41,00 bis 69,00	+5,00 bis -23,00	+11 bis -33
e) Bearbeitung von Suchanträgen mit Archivarbeit	46,00	bisher nicht angeboten	-	-
f) Urnenversand (Bearbeitung und Beförderung)	46,00	nicht vergleichbar	-	-

2) Zulassungsgebühren	€	Gebühr alt €	Diff.neu/alt €	Veränd. neu/alt %
a) Einzel-Zulassung für Dienstleister / Gewerbetreibende (für einen Tag bzw. Arbeiten an einem Objekt; einschl. Fahrgenehmigung Fahrzeug bis 3,5 t)	23,00	bisher nicht angeboten	-	-
b) Jahreszulassung für Dienstleister/Gewerbetreibende (gilt nicht für EU-Ausland)	227,00	78,00	+149,00	+66
c) Standgenehmigung Friedhofsgärtner für den Verkauf von Grabschmuck	34,00	bisher nicht angeboten	-	-
d) Standplatz für Friedhofsgärtner / je Tag	6,00	14,00	-8,00	-57
e) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Tag	4,00	3,00	+1,00	+25
f) Fahrgenehmigung für private Friedhofsnutzer/Jahr	30,00	24,00	+6,00	+20

VII. Gebühren für das Beräumen von Grabstätten und die vorzeitige Grabrückgabe - *Leistungen bisher in der Gebührensatzung nicht enthalten*

1) Gebühren für die Graberäumung	€
a) Beräumung eines Erdwahlgrabes	77,00
b) Beräumung eines Urnenwahlgrabes	54,00
2) Gebühr für Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe der Grabstätte	**€**
a) Rasengrabunterhaltungsleistung Erdwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	161,00
b) Rasengrabunterhaltungsleistung Urnenwahlgrab pro Jahr entsprechend der Restruhezeit bzw. Nutzungszeit	138,00

Übersicht relevanter Friedhofsgebühren ausgewählter Städte in Mecklenburg-Vorpommern

Gebührenkategorie *	**Stralsund** neu ab 2018	**Greifswald** Stand 06.01.2017	**Wismar** Stand 01.01.2015	**Schwerin** Stand 20.03.2017	**Rostock** Stand 28.10.2015
I. Grabnutzungsrechte (für die Dauer einer gesetzlichen Ruhefrist)					
Erdwahlgrab (1Sarg und 2 Urnen), Pflege notwendig	1.200,00 € (Pflicht 20 Jahre)	1.470,64 € (Pflicht 25 Jahre)	785,00 € (Pflicht 25 Jahre)	1.383,00 € (Pflicht 25 Jahre)	940,00 € (Pflicht 20 Jahre)
Urnenwahlgrab (3 Urnen), Pflege notwendig	700,00 € (Pflicht 20 Jahre)	549,04 € - 2Urnen 823,56 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)	442,00 € - 2Urnen 650,00 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)	461,00 € - 2Urnen 600,50 € - 4Urnen (Pflicht 25 Jahre)	455,00 € - 2Urnen 635,00 € - 4Urnen (Pflicht 20 Jahre)
Urnenwahlgrab (2-3 Urnen, inklusive Pflege)	3.600,00 € (für 20 Jahre)	3.386,00 €, klein 5.869,07 €, groß (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
Urnenwahlgrab (je Urne, Gemeinschaftsgrab inklusive Pflege und Grabmal)	1.600,00 € (für 20 Jahre)	2.196,15 € (für 20 Jahre)	2.550,00 € (2Urnen) (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
Urnen-Baumwahlgrab (2 Urnen, inklusive Pflege und Grabmal)	1.700 € (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar	1.520,00 € (für 20 Jahre)	1.825,00 € (für 20 Jahre)	nicht vergleichbar
Urnenreihengrab (1 Urne), Pflege notwendig	421,00 €	nicht vorhanden	390,00 €	414,00 €	260,00 €
Urnen-Baumreihengrab (je 1 Urne inklusive Pflege)	1.138,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	1.222,00 €	nicht vorhanden
Urnenreihengrab Sozialfeld (1 Urne inklusive Pflege)	447,00 €	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar	695,00 €
Reihengrab (1 Sarg), Pflege notwendig	618,00 € (Pflicht 20 Jahre)	1.470,64 € (Pflicht 25 Jahre)	615,00 € (Pflicht 25 Jahre)	1.383,00 € (Pflicht 25 Jahre)	940,00 € (Pflicht 20 Jahre)
Kindergrab (1 Sarg bis vollendetes 5. Lebensjahr)	200,00 €	nicht vorhanden	190,00 €	624,00 €	470,00 €
Urnengemeinschaftsanlage je Urne (inklusive Pflege)	1.086,00 €	789,82 €	885,00 €-1.900,00 €	765,00 €	1.045,00 €
Naturgarten je Urne (inklusive Pflege)	744,00 €	nicht vorhanden	1.030,00 €	nicht vergleichbar	nicht vorhanden
Naturgarten je Sarg (inklusive Pflege)	961,00 €	nicht vorhanden	3.990,00 €	3.953,00 €	nicht vorhanden
II. Bestattungs-/Beisetzungsleistungen Friedhof **					
Bestattung eines Sarges ab 5.Lebensjahr	736,00 €	574,29 €	430,00 €	418,50 €	560,00 €-920,00 €
Bestattung eines Sarges bis 5. Lebensjahr	217,00 €	574,29 €	215,00 €	184,50 €	280,00 €
Beisetzung einer Urne	401,00 €	98,59 €	67,50 €	100,50 €	190,00 €-260,00 €

**in Stralsund enthalten die Bestattungsleistungen nach Punkt II. alle Leistungen der kompletten Organisation der Bestattung von der Anmeldung über das Ausheben der Gruften, das Ausschmücken des Grabes, das Schließen mit Dekoration des vorhandenen Trauerschmuckes bis zur Nachsorge, inklusive einer Herrichtung des Grabbeetes

III. Raumnutzungen	**Stralsund** neu ab 2018	**Greifswald** Stand 06.01.2017	**Wismar** Stand 01.01.2015	**Schwerin** Stand 20.03.2017	**Rostock** Stand 28.10.2015
Feierhalle	199,00 €	250,00 €	200,00 €	243,50 €	150,00 €
Urnenraum	180,00 €	125,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Stille Beisetzung	50,00 €	nicht angeboten	110,00 €	41,50 €	75,00 €
Verabschiedungsraum	61,00 €	nicht angeboten	125,00 €	122,00 €	65,00 €
Nutzung Kühlanlagen	pro Tag 19,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden	pro Tag 15,50 €	pauschal 80,00 €
IV. Verwaltungsleistungen					
Bearbeitung Anträge bezüglich Grabnutzung	34,00 €	nicht vorhanden	15,00 €	nicht vorhanden	35,00 €
Beisetzungsgenehmigung/Urnenanforderung	12,00 €	10,07 €	30,50 €	22,50 €	nicht vorhanden
Grabmalgenehmigung	46,00 €	10,07 €	stehend 23,50 € liegend 15,00 €	stehend 30,50 € liegend 25,00 € Einfassung 25,00 € Entfernung 25,00 €	nicht vorhanden
Urnenversand	46,00 €	Porto zzgl. 5,15 €	nicht angeboten	nicht angeboten	55,00 €
Suchanfragen	46,00 €	je h 20,13 €	je ½ h 21,00 €	je ½ h 27,50 €	nicht vorhanden
Umbettungsantrag	68,00 €	je h 20,13 €	67,00 €	50,50 €	nicht vorhanden
Gewerbegenehmigung objektbezogen	23,00 €	10,07 €	26,50 €	30,50 €	nicht vorhanden
Gewerbegenehmigung/Jahr	222,27 €	10,07 €	35,00 €	110,50 €	56,00 €
Fahrgenehmigung je Tag	4,00 €	10,07 €	nicht vorhanden	5,00 €	nicht vorhanden
Jahresfahrgenehmigung	30,00 €	10,07 €	27,50 €	36,00 €	nicht vorhanden

* HINWEIS: Die Leistungen der verschiedenen Friedhöfe lassen sich nur bedingt vergleichen, da in jeder Stadt andere Leistungen in den jeweiligen Gebührenkategorien enthalten sind!

TOP Ö 12.1

Erläuterungen zur Gebührenbedarfskalkulation

Dem vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund liegt eine vollständig überarbeitete Gebührenbedarfsermittlung auf der Grundlage eines flächenabstrakten Modells der Kostenumlage aus dem Sachverständigenbüro von Prof. Dr. Gawel zugrunde.

Grundlage der Gebührenbedarfskalkulation sind dabei zunächst alle Kosten des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aus dem bereits bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2015, von denen entsprechend § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz die nicht gebührenrelevanten Kosten, die im Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof zunächst dem gewerblichen Bereich inklusive Unterhaltung der Kriegsgräberanlage zuzuordnen sind, abgezogen wurden. Als nicht gebührenansatzfähige Kosten wurden weiterhin Kosten für die Pflege- und Unterhaltung überwiegend von der Allgemeinheit genutzter Friedhofsanteile aus den Bereichen Denkmalschutz und öffentliches Grün (=grünpolitischer Wert) berücksichtigt.

Mit Hilfe der 2015 gebührenrelevant ermittelten Kostenmasse wurde unter größter kaufmännischer Sorgfalt für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine situationsbezogene Kostenprognose für den künftigen Gebührenbedarf erstellt. Auf die Anwendung allgemein durchschnittlicher Kostensteigerungssätze wurde dabei verzichtet.

Aufbauend auf den prognostizierten jährlichen Gesamtkosten abzüglich eines grünpolitischen Wertes in Höhe 60.000,00 € sind verbleibende gebührenrelevante Kosten in Höhe 997.701,48 € zu 100 % aus Gebühren zu decken. Dazu wurden die Kosten zunächst entsprechend den nach dem Gebührenrecht notwendigen Prinzipien der Äquivalenz und Leistungsproportionalität auf eigenständig zu kalkulierende Leistungsbereiche des Zentralfriedhofes, wie Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung, Feierhalle, Verwaltung und Beräumung/Rückgabe verteilt (Kostenträgerrechnung).

Auf Grundlage vorliegender Kosten- und Leistungsrechnungen sowie langjähriger Erfahrungswerte wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten nach dem Verursachungsprinzip den jeweiligen Leistungsbereichen folgendermaßen zugeordnet (€):

I.-III.	Grabnutzung	585.787,60
IV.	Bestattung/Beisetzung	217.920,60
V.	Feierhalle	138.486,60
VI.	Verwaltung	37.742,68
VII.	Beräumung	17.815,00

Der Kostenträger „Grabnutzung“ enthält hierbei alle ansatzfähigen Kosten, die nicht verursacherbezogen anderen Kostenträgern zuzuordnen sind, gleichwohl aber ansatzfähige Kosten der öffentlichen Einrichtung Friedhof darstellen. Auf den Seiten 1 bis 4 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) sind Kostenermittlung und Kostenverteilung rechnerisch nachvollziehbar dargestellt.

Eine wichtige kostenbestimmende Grundlage der Kalkulation sind weiterhin die zu erwartenden Fallzahlen bzw. Fallzahlenäquivalente der jeweiligen Leistungsbereiche. Die Fallzahlenprognose erfolgte aufbauend auf vorhandenen Statistiken und sich abzeichnenden Trends, wobei insbesondere für bisher nicht vorhandene Angebote die Sicherheit der Prognose eingeschränkt bleiben muss.

Die Einzelgebührentatbestände (Kostenträgerstückrechnung) wurden über das zerlegende Verfahren ermittelt, wobei im Leistungsbereich Verwaltung sowie Beräumung und vorzeitige Grabrückgabe für die Ermittlung der Gebührenhöhe die Methode der Zuschlagskalkulation angewandt wurde, während für die Leistungsbereiche Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung, Feierhalle Art und Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen im Wesentlichen über die Äquivalenzziffernkalkulation berechnet wurden.

Bei Verwaltung/Grabberäumung/Rückgabe lassen sich relativ einfach und übersichtlich zunächst Einzelkosten über den durchschnittlichen Zeitaufwand je Fall, multipliziert mit dem durchschnittlichen Personalstundensatz ermitteln. Gemeinkosten wurden anschließend anteilig zugeschlagen (Zuschlagskalkulation). Die rechnerische Nachvollziehbarkeit für die Leistungsbereiche Verwaltung, Grabberäumung und vorzeitige Grabrückgabe ist in der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) Seiten 5 bis 8 detailliert dargestellt.

Die für die Berechnung der einzelnen Gebührentatbestände im Bereich Grabnutzung, Bestattung/Beisetzung und Feierhalle angewandte Äquivalenzziffernkalkulation stellt über das Gewichtungsschema für Teilleistungen und die daraus folgende Äquivalenzziffer eine Leistungsproportionalität bei der Inanspruchnahme gleichartiger Leistungen her. Details und rechnerische Nachvollziehbarkeit sind den Seiten 9 bis 11 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) zu entnehmen.

Eine zusammenfassende Tabelle der auf vorbeschriebenen Wegen ermittelten Gebührentatbestände ist auf Seite 12 der Anlage VI (Gebührenbedarfskalkulation) zu finden. Die im Entwurf der Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entstammen dieser Gesamtzusammenstellung und stellen die für eine vollständige Kostendeckung notwendige Gebührenobergrenze dar. Zugleich wurden alle anzusetzenden Gebühren hier auf Euro ohne Kommastellen gerundet bzw. für die Grabnutzungsgebühren ein durch 20 teilbarer Gebührensatz ohne Kommastellen festgelegt. Über die Kostenkontrolle wird zudem rechnerisch nachvollziehbar dargestellt, dass mit der vorgelegten Gebührenbedarfskalkulation die vollständige Deckung ansatzfähiger Kosten verfolgt wird.

<u>Zusammenfassendes Ergebnis der Gebührenbedarfskalkulation:</u>

Gegenüber der bisherigen Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof kommt es zu erheblichen Gebührenverschiebungen, die im Wesentlichen der Anwendung eines neuen flächenabstrakten Modells der Gebührenbedarfsermittlung geschuldet sind.
Während bei früheren Berechnungsmethoden die jeweilige Grab- oder Raumfläche eine hervorgehobene Rolle spielte, sorgt jetzt eine verursachungsgerechte Kostenanlastung dafür, dass zum einen eine höhere Gebührengerechtigkeit erreicht wird, zum anderen durch die Nivellierung der Gebühren insbesondere im Bereich der Grabnutzung unabhängig von Grabflächengrößen konstruktive Lenkungssignale für die Friedhofsentwicklung genutzt werden können.

Kostenentstehung nach Kostenarten Konto		2015 Jahresabschluß	Wirtschaftsjahr 2017 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2018 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2019 Prognose Wirtschaftsplan	**Durchschnittsjahre 2017-2019 *Prognose als Kalkulations-grundlage***
		EUR	EUR	EUR	EUR	***EUR***
3		4	6	7	8	10
Material- und Stoffverbrauch		**9.517,76**	14.000	14.000	16.000	13.000
	Kontrolle	*9.517,76*				*13.000*
3200	Pflanzen / Gärtnereibedarf ohne Ust	9.149,52				12.000
3300	Pflanzen / Gärtnereibedarf 7%	368,24				1.000
3400	Wareneingang 19%VSt					
Personalaufwendungen		**757.577,78**	780.000	780.000	780.000	765.000
	Kontrolle	*757.577,78*				*765.000*
4100	Löhne und Gehälter	616.350,51				620.000
4130	gesetzliche soziale Aufwendungen	116.622,33				120.000
4138	Berufsgenossenschaft	4.407,62				5.000
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen (Blumen u.ä.)	676,69				0
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	19.520,63				20.000
Abschreibungen		**53.198,43**	53.000	51.000	54.000	54.000
	Kontrolle	*53.198,43*				*54.000*
4830	Abschr AV ohne KFZ/Gebäude	16.581,72				16.000
4830	Abschr. UGA E4	2.879,00				3.000
4831	Abschr. Feierhalle	7.978,00				8.000
4831	Abschreibungen auf Gebäude	15.035,00				15.000
4832	Abschreibungen auf KFZ	8.234,00				6.000
4862	Abschreibungen auf Sammerlposten	2.490,71				3.000
neu	Invest neue Grabarten					2.000
neu	Invest Feierhalle, anteilig neu					1.000
sonstige betriebliche Aufwendungen		**205.848,52**	200.000	200.000	205.000	280.000
	Kontrolle + Kfz-STeuer	*206.550,35*				*276.352*
a) Raumkosten						
4230	Heizung Verwaltung	3.751,12				4.000
4235	Heizung Feierhalle	5.159,89				5.500
4240	Wasser Verwaltung	1.247,87				1.000
4245	Wasser Friedhof und Feierhalle	4.469,71				6.000
4241	Strom Verwaltung	1.748,60				2.000
4246	Strom Feierhalle	4.624,16				5.000
4250	Reinigung Verwaltung	4.642,34				5.000
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume Verwaltung	7.277,95				10.000
4265	Instandhaltung Friedhofshalle	4.036,16				10.000
4273	Unterhaltung Wege	5.514,58				15.000
4274	Unterhaltung Friedhöfe	24.679,96				30.000
4276	Einrichtung und Instandhaltung Grabfelder	9.181,97				15.000
4280	sonstige Raumkosten	0,00				0
4281	Wartung Alarmanlage und Streife	7.864,54				10.000
b)Versicherungen, Beiträge, Abgaben						
4360	Versicherungen	644,18				1.000
4380	Beiträge	52,00				52

Kostenentstehung nach Kostenarten Konto		2015 Jahresabschluß	Wirtschaftsjahr 2017 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2018 Prognose Wirtschaftsplan	Wirtschaftsjahr 2019 Prognose Wirtschaftsplan	**Durchschnittsjahre 2017-2019 *Prognose als Kalkulations-grundlage***
c) Reparaturen und Instandhaltungen						
4800	Rep.Anlagen,Maschinen	639,52				1.000
4805	Rep. BGA	1.876,99				2.000
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	2.246,23				3.000
d) Kfz-Aufwendungen und Maschinenkosten						
4510	Kfz-Steuern	701,83				1.000
4520	Kfz-und Maschinen Versicherungen	2.601,03				3.000
4530	laufende Kfz-Betriebskosten (Treibstoffe, Öl)	10.952,14				12.000
4540	Kfz-Reparaturen	11.003,72				10.000
e) Werbe- und Reisekosten						
4630	Geschenke	0,00				0
4640	Repräsentationskosten	882,28				1.000
4660	Reisekosten Arbeitnehmer (auch Parkgeb.)	1.106,67				1.500
f) verschiedene betriebliche Kosten						
2430	Forderungsverluste	0,00				0
4301	nicht abziehbare Vorsteuer 7%	80,02				100
4306	nicht abziehbare Vorsteuer 19%	7.413,03				8.000
4811	Miete Maschinen	851,34				1.000
4810	Mietleasing Maschinen	0,00				27.500
4910	Porto	798,03				1.000
4920	Telefon	1.201,12				1.200
4930	Bürobedarf	1.266,64				1.500
4940	Zeitschriften, Bücher	181,91				200
4945	Fortbildungskosten	1.354,16				1.500
4955	Verwaltungskostenumlage	36.588,43				37.000
4956	Buchführungskosten, Finanzbuchhaltung	4.146,00				5.000
4957	Abschluß- und Prüfungskosten	6.500,00				6.500
4967	Aufwendungen für Kompostierung	12.442,05				13.000
4968	Aufwendungen für Steinentsorgung	1.567,35				1.500
4969	Aufwendungen für Abraum,Abfallbeseitigung	5.436,96				6.000
4970	Nebenkosten desGeldverkehrs	1.078,11				1.500
4980	Betriebsbedarf	267,55				300
4981	Bewirtschaftung Friedhofhalle	2.125,78				3.000
4982	Dienst und Schutzbekleidung	3.079,61				3.000
4984	Sonstiger Betriebsbedarf	1.525,47				1.500
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	1.338,99				2.000
2310	Anlagenabgänge	0,00				0
2450	Einst. PWB zu Forderungen	402,36				0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**6.270,69**				6.000
	Kontrolle	*6.270,69*				
2120	Zinsen NordLB	603,20				
2122	Zinsen DG Hyp	3.013,45				
2144	Zinsaufw. Abzinsung von RSt	2.654,04				
Jahresüberschuss/Fehlbetrag		**-31.929,02**				
reale Kosten Wirtschaftsjahr		1.032.413,18				
Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorperioden						
Verrechnungen von Einzelfall-kalkulierten Gebührentatbeständen						0
Summe	**geplante Kosten gesamt**					**1.114.352,00**

Kostenentstehung nach Kostenarten		Durchschnittsjahre 2017-2019 *Prognose als Kalkulations-*	Kostenverteilung auf Kostenträger									
Konto		*grundlage*	**Trauerhalle**	Schlüssel Trauerhalle	**Bestattung/ Beisetzung**	Schlüssel Bestattung	**Verwaltungs-dienste**	Schlüssel Verwaltungsdienst	**Grabnutzung (Restkosten)**	**Probe**	**Gewerbe**	Schlüssel Gewerbe
		EUR	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
Material- und Stoffverbrauch		13.000										
	Kontrolle	*13.000*										
3200	Pflanzen / Gärtnereibedarf ohne Ust	12.000	600	0,05	0	0,00	0	0,00	11.400	12.000	0	0,00
3300	Pflanzen / Gärtnereibedarf 7%	1.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.000	1.000	1,00
3400	Wareneingang 19%VSt											
Personalaufwendungen		765.000	76.500	0,10	130.050	0,17	22.950	0,03	481.950	765.000	53.550	0,07
	Kontrolle	*765.000*										
4100	Löhne und Gehälter	620.000	62.000	0,10	105.400	0,17	18.600	0,03	390.600	620.000	43.400	0,07
4130	gesetzliche soziale Aufwendungen	120.000	12.000	0,10	20.400	0,17	3.600	0,03	75.600	120.000	8.400	0,07
4138	Berufsgenossenschaft	5.000	500	0,10	850	0,17	150	0,03	3.150	5.000	350	0,07
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen (Blumen u	0	0	0,10	0	0,17	0	0,03	0	0	0	0,07
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	20.000	2.000	0,10	3.400	0,17	600	0,03	12.600	20.000	1.400	0,07
Abschreibungen		54.000										
	Kontrolle	*54.000*										
4830	Abschr AV ohne KFZ/Gebäude	16.000	2.880	0,18	5.600	0,35	160	0,01	7.120	16.000	240	0,02
4830	Abschr. UGA E4	3.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3.000	3.000	0	0,00
4831	Abschr. Feierhalle	8.000	8.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	8.000	0	0,00
4831	Abschreibungen auf Gebäude	15.000	4.200	0,28	4.650	0,31	1.500	0,10	4.425	15.000	225	0,02
4832	Abschreibungen auf KFZ	6.000	600	0,10	2.160	0,36	60	0,01	3.120	6.000	60	0,01
4862	Abschreibungen auf Sammerlposten	3.000	450	0,15	1.350	0,45	90	0,03	1.080	3.000	30	0,01
neu	Invest neue Grabarten	2.000	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.000	2.000	0	0,00
neu	Invest Feierhalle, anteilig neu	1.000	1.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	1.000	0	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen		280.000										
	Kontrolle + Kfz-STeuer	*276.352*										
a) Raumkosten												
4230	Heizung Verwaltung	4.000	1.200	0,30	1.200	0,30	360	0,09	1.200	4.000	40	0,01
4235	Heizung Feierhalle	5.500	5.500	1,00	0	0,00	0	0,00	0	5.500	0	0,00
4240	Wasser Verwaltung	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4245	Wasser Friedhof und Feierhalle	6.000	1.800	0,30	0	0,00	0	0,00	4.200	6.000	0	0,00
4241	Strom Verwaltung	2.000	600	0,30	600	0,30	180	0,09	600	2.000	20	0,01
4246	Strom Feierhalle	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	450	0,09	1.500	5.000	50	0,01
4250	Reinigung Verwaltung	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	450	0,09	1.500	5.000	50	0,01
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume Verwaltu	10.000	1.000	0,10	3.500	0,35	900	0,09	4.500	10.000	100	0,01
4265	Instandhaltung Friedhofshalle	10.000	8.000	0,80	2.000	0,20	0	0,00	0	10.000	0	0,00
4273	Unterhaltung Wege	15.000	2.250	0,15	3.750	0,25	1.350	0,09	7.500	15.000	150	0,01
4274	Unterhaltung Friedhöfe	30.000	9.000	0,30	9.000	0,30	2.700	0,09	9.000	30.000	300	0,01
4276	Einrichtung und Instandhaltung Grabfelder	15.000	0	0,00	1.500	0,10	0	0,00	13.500	15.000	0	0,00
4280	sonstige Raumkosten	0										
4281	Wartung Alarmanlage und Streife	10.000	3.000	0,30	3.000	0,30	900	0,09	3.000	10.000	100	0,01
b)Versicherungen, Beiträge, Abgaben												
4360	Versicherungen	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4380	Beiträge	52	16	0,30	16	0,30	5	0,09	16	52	1	0,01

Kostenentstehung nach Kostenarten		Durchschnittsjahre 2017-2019 *Prognose als Kalkulations-*	Kostenverteilung auf Kostenträger									
Konto		*grundlage*	**Trauerhalle**	Schlüssel Trauerhalle	**Bestattung/ Beisetzung**	Schlüssel Bestattung	**Verwaltungs-dienste**	Schlüssel Verwaltungsdienst	**Grabnutzung (Restkosten)**	**Probe**	**Gewerbe**	Schlüssel Gewerbe
		EUR	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
c) Reparaturen und Instandhaltungen												
4800	Rep.Anlagen,Maschinen	1.000	300	0,30	300	0,30	90	0,09	300	1.000	10	0,01
4805	Rep. BGA	2.000	600	0,30	600	0,30	180	0,09	600	2.000	20	0,01
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	3.000	900	0,30	900	0,30	270	0,09	900	3.000	30	0,01
d) Kfz-Aufwendungen und Maschinenkosten												
4510	Kfz-Steuern	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4520	Kfz-und Maschinen Versicherungen	3.000	900	0,30	900	0,30	120	0,04	1.050	3.000	30	0,01
4530	laufende Kfz-Betriebskosten (Treibstoffe, Öl)	12.000	3.600	0,30	3.600	0,30	480	0,04	4.200	12.000	120	0,01
4540	Kfz-Reparaturen	10.000	3.000	0,30	3.000	0,30	400	0,04	3.500	10.000	100	0,01
e) Werbe- und Reisekosten												
4630	Geschenke	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
4640	Repräsentationskosten	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4660	Reisekosten Arbeitnehmer (auch Parkgeb.)	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
f) verschiedene betriebliche Kosten												
2430	Forderungsverluste	0	0	0,30	0	0,30	0	0,00	0	0	0	0,00
4301	nicht abziehbare Vorsteuer 7%	100	30	0,30	30	0,30	0	0,00	40	100	0	0,00
4306	nicht abziehbare Vorsteuer 19%	8.000	2.400	0,30	2.400	0,30	0	0,00	3.200	8.000	0	0,00
4811	Miete Maschinen	1.000	100	0,10	150	0,15	0	0,00	750	1.000	0	
4810	Mietleasing Maschinen	27.500	0	0,00	22.000	0,80	1.100	0,04	4.400	27.500	0	0,00
4910	Porto	1.000	300	0,30	300	0,30	40	0,04	350	1.000	10	0,01
4920	Telefon	1.200	360	0,30	360	0,30	48	0,04	420	1.200	12	0,01
4930	Bürobedarf	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	540	1.500	0	0,00
4940	Zeitschriften, Bücher	200	60	0,30	60	0,30	8	0,04	72	200	0	0,00
4945	Fortbildungskosten	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	540	1.500	0	0,00
4955	Verwaltungskostenumlage	37.000	11.100	0,30	11.100	0,30	1.480	0,04	13.320	37.000	0	0,00
4956	Buchführungskosten, Finanzbuchhaltung	5.000	1.500	0,30	1.500	0,30	200	0,04	1.800	5.000	0	0,00
4957	Abschluß- und Prüfungskosten	6.500	1.950	0,30	1.950	0,30	260	0,04	2.340	6.500	0	0,00
4967	Aufwendungen für Kompostierung	13.000	1.300	0,10	1.950	0,15	0	0,00	9.620	13.000	130	0,01
4968	Aufwendungen für Steinentsorgung	1.500	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.485	1.500	15	0,01
4969	Aufwendungen für Abraum,Abfallbeseitigung	6.000	600	0,10	900	0,15	0	0,00	4.440	6.000	60	0,01
4970	Nebenkosten desGeldverkehrs	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
4980	Betriebsbedarf	300	90	0,30	90	0,30	12	0,04	105	300	3	0,01
4981	Bewirtschaftung Friedhofhalle	3.000	3.000	1,00	0	0,00	0	0,00	0	3.000	0	0,00
4982	Dienst und Schutzbekleidung	3.000	900	0,30	900	0,30	120	0,04	1.050	3.000	30	0,01
4984	Sonstiger Betriebsbedarf	1.500	450	0,30	450	0,30	60	0,04	525	1.500	15	0,01
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	2.000	600	0,30	600	0,30	80	0,04	700	2.000	20	0,01
2310	Anlagenabgänge	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
2450	Einst. PWB zu Forderungen	0	0	0,30	0	0,30	0	0,04	0	0	0	0,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.000	1.800	0,30	1.800	0,30	240	0,04	2.100	6.000	60	0,01
	Kontrolle											
2120	Zinsen NordLB											
2122	Zinsen DG Hyp											
2144	Zinsaufw. Abzinsung von RSt											
Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorperioden		0	0		0		0		0	0	0	
Verrechnungen von Einzelfall-kalkulierten Gebührentatbeständen					-12.295,00				-5.520,00	Kosten gesamt:	nicht relevante Kosten:	
Summe	**geplante Kosten gesamt**	**1.114.352,00**	138.436		**217.920,60**		**37.742,68**		**615.787,60**	1.072.057,00	**56.650,52**	
			abzügl. "Grünwert"						abzügl. "Grünwer	**davon:**		
	gebührenrelvanter Ansatz								585.787,60	**997.701,48**	**ansatzfähige Kosten**	

VI. 1.a) Kalkulation Erwerb etc. Nutzungsrecht

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	45		
	Arbeitsaufwand Std.	0,75		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	17,25		
	Gemeinkostenzuschlag	16,78		
	Gebührenfähige Kosten pro Fall	**34,03**	510	**17.357,47**

VI. 1.b) Kalkulation Anford. Urne/Beisetzungsgenehmigung

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	15,00		
	Arbeitsaufwand Std.	0,25		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	5,75		
	Gemeinkostenzuschlag	5,59		
	Gebührenfähige Kosten	**11,34**	480	**5.445,48**

VI. 1.c) Kalkulation Genehmigung Aus-/Umbettung

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	90,00		
	Arbeitsaufwand Std.	1,50		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	34,50		
	Gemeinkostenzuschlag	33,57		
	Gebührenfähige Kosten	**68,07**	5	**340,34**

VI. 1.d) Kalkulation Genehmigung eines Grabmales und/oder einer Einfassung

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,00 EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	Gebührenfähige Kosten	**45,38**	145	**6.579,96**

VI. 1.e) Kalkulation Bearb. Suchanträge je Fall

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	Gebührenfähige Kosten	**45,38**	1	**45,38**

VI. 1.f) Kalkulation Urnenversand

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	Gebührenfähige Kosten	**45,38**	3	**136,14**

VI. 2.a) Einzel-Zulassung pro Tag bzw. Objekt

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	15		
	Arbeitsaufwand Std.	0,25		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	5,75		
	Gemeinkostenzuschlag	5,59		
	Wertfaktor	2		
	Gebührenfähige Kosten	**22,69**	2	**45,38**

VI. 2.b) Jahres-Zulassung

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 3 ggü. VI.2a)
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00		
	Gemeinkostenzuschlag	22,38		
	Wert-Faktor	5		
	Gebührenfähige Kosten	**226,90**	20	**4.537,90**

VI. 2.c) Standgenehmigung

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	45		
	Arbeitsaufwand Std.	0,75		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	17,25		
	Gemeinkostenzuschlag	16,78		
	Gebührenfähige Kosten	**34,03**	4	**136,14**

VI. 2.d) Fahrgenehmigung pro Tag

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	10		
	Arbeitsaufwand Std.	0,17		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 0,5
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	3,83		
	Gemeinkostenzuschlag	3,73		
	Faktor	0,5		
	Gebührenfähige Kosten	**3,78**	260	**983,21**

VI. 2.e) Fahrgenehmigung pro Jahr

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	20		
	Arbeitsaufwand Std.	0,33		
				Bemessung nach Wert der Leistung: Faktor 2 ggü. VI.2d)
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	7,67		
	Gemeinkostenzuschlag	7,46		
	Wert-Faktor	2		
	Gebührenfähige Kosten	**30,25**	60	**1.815,16**

VII. 1. Kalkulation Grabberäumung Erdgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	90		
	Arbeitsaufwand Std.	1,50		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	34,50	110	3.795,00
	SEK Steinentsorgung	8,25	110	907,50
	Gemeinkostenzuschlag	34,50	110	3.795,00
	Gebührenfähige Kosten	**77,25**	110	**8.497,50**

Probe 8.497,50

VII.2. Kalkulation Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe Erdwahlgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	210		
	Arbeitsaufwand Std.	3,50		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	80,50		
	Gemeinkostenzuschlag	80,50		
	Gebührenfähige Kosten	**161,00**	30	**4.830,00**

VII. 1. Kalkulation Grabberäumung Urnengrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	60		
	Arbeitsaufwand Std.	1,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	23,00	70	1.610,00
	SEK Steinentsorgung	8,25	70	577,50
	Gemeinkostenzuschlag	23,00	70	1.610,00
	Gebührenfähige Kosten	**54,25**	70	**3.797,50**

Probe 3.797,50

VII.2. Kalkulation Grabunterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe Urnenwahlgrab

Nr	Kostenarten		jährl. Fallzahl 2017-2019	Kosten aus Kostenträger
	Arbeitsaufwand Min.	180		
	Arbeitsaufwand Std.	3,00		
	Einzelkosten (23,- EUR/h)	69,00		
	Gemeinkostenzuschlag	69,00		
	Gebührenfähige Kosten	**138,00**	5	**690,00**

Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019

Friedhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

Kalkulation Grabnutzungsgebühren 2017-2019

Stand: 06.09.2017

							Kostenverteilung													
		Summe Kostenträger	585.787,60 €																	
		Summe ohne SEK	530.488,45 €																	
0%		Anteil grabartidentische Kosten	- €		0,00	Euro/Fall	SEK UrnGGA	55.299,15												
100%		Anteil grabartspezifische Kosten	530.488,45 €		526,3761	Euro/RE														
								Gewichtungsschema												
		100%		20%			30%	15%	5%	20%	5%	5%								
			Nutzungsdauer in Jahren	Nutzungsdauer als ÄZ	Fallzahlen / Fallzahlen-äquivalente	Falljahre	Pflege	Fläche Einzelgrab	Belegung	Wahl + Gestaltung	Aufwand Überwachung	Aufwand Bereitstellung	Äquivalenz-ziffer gesamt	Recheneinheiten Fälle	grabartspezifische Grabnutzungs-kosten pro Fall	grabart-identische Grabnutzungs-kosten pro Fall	Sondereinzel-kosten pro Fall	**Grab-gebühren pro Fall**	Kontrolle	NN
		Spalten	G	H	I	J	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z
		Formel				G x I		K x L						R x I	I12 x R	I11		T + U + V	W x I	
Summe					**493,00**									**1.007,81**					**585.787,60**	
Grabnutzung Erd-/Urnen-Wahlgrabstätten	**Erdwahlgrab**	Ersterwerb und Verlängerung Erdwahlgrab als Einzelgrab	20	1	22		1	4,50	3	5,0	3	1,0	2,25	49,5	1.184,35	-		1.184,35	26.055,62	
		Vorauserwerb Erdwahlgrab als Einzelgrab	20	1											-					
		gesamt		1											-					
	Urnenwahlgrab	Urnenwahlgrab	20	1	80		2	1,25	3,00	2,0	2,0	1,0	1,3375	107,00	704,03	0,00		704,03	56.322,25	
		Urnenwahlgrab Gemeinschaftsgrabanlage	20	1	30		8	1,00	2,00	3,0	1,0	3,0	3,3	99,00	1.737,04	0,00	1843,31	3.580,35	107.410,39	
		Urnenwahlgrab Themengrabanlage	20	1	25		8	0,75	1,00	1,5	1,0	2,0	3,0125	75,31	1.585,71	0,00		1.585,71	39.642,70	
		Urnen-Baumwahlgrab	20	1	25		8	1,50	2,00	2,0	1,0	2,0	3,275	81,88	1.723,88	0,00		1.723,88	43.097,05	
Grabnutzung Erd-/Urnen-Reihengrabstätten		Erdreihengrab Kinder (bis unter 5 J.)	20	1	1		1	1,25	1,00	1,0	0,3	0,3	0,7625	0,76	401,36	0,00		401,36	401,36	
		Erdreihengrab Verst. ab 5. Lj (ND 20J.)	20	1	3		1	3,50	1,00	1,0	1,0	1,0	1,175	3,53	618,49	0,00		618,49	1.855,48	
		Urnenreihengrab	20	1	20		1	1,00	1,00	1,0	1,0	1,0	0,8	16,00	421,10	0,00		421,10	8.422,02	
		Urnenreihengrab Sozialfeld	20	1	10		2	0,50	1,00	1,0	0,5	1,0	0,85	8,50	447,42	0,00		447,42	4.474,20	
		Urnen-Baumreihengrab	20	1	20		5	1,25	1,00	1,5	1,0	1,5	2,1625	43,25	1.138,29	0,00		1.138,29	22.765,77	
Grabnutzung Sondergrabanlagen		Urnengemeinschaftsanlage	20	1	245		5	0,75	1,00	1,5	3,0	2,0	2,0625	505,31	1.085,651	0,00		1.085,65	265.984,44	
		Naturgarten (Urne)	20	1	10		3	0,75	1,00	1,0	2,0	1,0	1,4125	14,13	743,506	0,00		743,51	7.435,06	
		Naturgarten (Sarg)	20	1	2		3	3,50	1,00	1,0	2,00	1,0	1,825	3,65	960,636	0,00		960,64	1.921,27	

Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019

Friedfhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

Kalkulation Bestattungsgebühren 2017-2019

Stand: <30. Mai 2017>

				Kostenverteilung										
	Summe Kostenträger	217.920,60 €												
100%	Anteil grabartspezifische Kosten	217.920,60 €		216,5993 Euro/RE										
0%	Anteil grabartidentische Kosten	- €		0,0000 Euro/Fall										
							Gewichtung							
				25%	20%	15%	15%	25%	100%					
		Fallzahl		Allg. Aufwand	Vorbelegung	Neben-leistungen	Über-wachung	Nach-bereitung	ÄZ	Recheneinheiten	grabartspezifische Bestattungs-gebühren pro Fall	grabartidentische Bestattungs-gebühren pro Fall	**Bestattungs-gebühren**	Kontrolle
	Spalten	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Formel									D x K			Kost. je Best.art und Fall	O x D
	Summe	**514**								**1.006,10**				**217.921,26**
Bestattung/Beisetzung	Erdbestattung, Verst. ab 5J.	23		4	4	3	1	4	3,40	**78,20**	**736,4378**	**-**	**736,44**	16.938,12
	Erdbestattung, Verst. bis unter 5J.	1		1	1	1	1	1	1,00	**1,00**	**216,5993**	**-**	**216,60**	216,60
	Erdbestattung ab 5J (außerhalb Dienstzeiten)	1		5	5	5	2	5	4,55	**4,55**	**985,5270**	**-**	**985,53**	985,53
	Urnenbeisetzung	465		2	2	2	1	2	1,85	**860,25**	**400,7088**	**-**	**400,71**	186.330,15
	Urnenbeisetzung (außerhalb Dienstzeiten)	15		3	3	3	2	3	2,85	**42,75**	**617,3081**	**-**	**617,31**	9.259,65
Ausbettungen	Ausbettung Sarg	0		8	6	2	4	4	5,10	**-**	**1.104,6567**	**-**	**1.104,66**	-
	Ausbettung Urne	9		3	3	1	1	2	2,15	**19,35**	**465,6886**	**-**	**465,69**	4.191,21

Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019

Friedfhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

Kalkulation Bestattungsgebühren 2017-2019

Stand: <30. Mai 2017>

				Kostenverteilung										
	Summe Kostenträger	217.920,60 €												
100%	Anteil grabartspezifische Kosten	217.920,60 €		216,5993 Euro/RE										
0%	Anteil grabartidentische Kosten	- €		0,0000 Euro/Fall										
							Gewichtung							
				25%	20%	15%	15%	25%	100%					
		Fallzahl		Allg. Aufwand	Vorbelegung	Neben-leistungen	Über-wachung	Nach-bereitung	ÄZ	Recheneinheiten	grabartspezifische Bestattungs-gebühren pro Fall	grabartidentische Bestattungs-gebühren pro Fall	**Bestattungs-gebühren**	Kontrolle
	Spalten	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Formel									D x K			Kost. je Best.art und Fall	O x D
	Summe	**514**								**1.006,10**				**217.921,26**
Bestattung/Beisetzung	Erdbestattung, Verst. ab 5J.	23		4	4	3	1	4	3,40	**78,20**	**736,4378**	**-**	**736,44**	16.938,12
	Erdbestattung, Verst. bis unter 5J.	1		1	1	1	1	1	1,00	**1,00**	**216,5993**	**-**	**216,60**	216,60
	Erdbestattung ab 5J (außerhalb Dienstzeiten)	1		5	5	5	2	5	4,55	**4,55**	**985,5270**	**-**	**985,53**	985,53
	Urnenbeisetzung	465		2	2	2	1	2	1,85	**860,25**	**400,7088**	**-**	**400,71**	186.330,15
	Urnenbeisetzung (außerhalb Dienstzeiten)	15		3	3	3	2	3	2,85	**42,75**	**617,3081**	**-**	**617,31**	9.259,65
Ausbettungen	Ausbettung Sarg	0		8	6	2	4	4	5,10	**-**	**1.104,6567**	**-**	**1.104,66**	-
	Ausbettung Urne	9		3	3	1	1	2	2,15	**19,35**	**465,6886**	**-**	**465,69**	4.191,21

Äquivalenzziffernrechnung zur Gebührenkalkulation 2017-2019

Friedfhofs- und Bestattungswesen - Hansestadt Stralsund

Kalkulation Feierhalle 2017-2019

Stand: <30. Mai 2017>

	Summe Kostenträger	138.435,60 €														
	Kosten/RE	0,77 €	100%													
	nach AZ	*83.061,36 €*	*60%*													
	Fallpauschale	*55.374,24 €*	*40%*	**Gewichtung**		**1**										
				0,20	**0,40**	**0,20**	**0,10**	**0,00**	**0,10**							
		Fallzahl	Fallminuten	**Raum-austattung**	**Kapazität/ Raumgröße**	**Über-wachung**	**Bereit-stellung**	**Raumgröße**	**Reinigung**	Äqiuvalenz-Ziffer	Recheneinheit	**spezif. Kosten pro 30 Min.**	**Fall-pauschale 30 Min.**	**Gebühren pro 30 Min. gesamt**	Kontrolle	**Standardtarif 60 Min.**
	Spalten	E	F	G	H	H1	H2	H3	H4	I	J = I x F	**K = I x E11**		**Q = O + P**	L	M
	Formel														K x F/30	2 x K
	Summe	**-**	**32.460**								**108.097,00**				**138.435,60**	
Feierhalle	Trauerhalle 60 min.	275	16.500	3,00	3,50	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	49.500,00	69,16	30,30	99,45	54.699,41	**198,91**
	außerhalb Dienstzeit	10	600	3,00	3,50	4,00	4,00	3,00	3,00	3,50	2.100,00	80,68	30,30	110,98	2.219,59	**221,96**
	weitere 30 Min.			-							-			-	-	**-**
	Summe		**17.100**							-	-	**-**		-	-	**-**
Urnenraum	Urnenraum 60 Min.	175	10.500	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,60	27.300,00	59,93	30,30	90,23	31.581,45	**180,47**
	außerhalb Dienstzeit	1	60	3,00	3,00	4,00	3,00	2,00	2,00	3,10	186,00	71,46	30,30	101,76	203,52	**203,52**
	weitere 30 Min.			-						-	-			-	-	**-**
	Summe		**10.560**							-	-	**-**		-	-	**-**
Sonstige	Stille Beisetzung 30 Min.	100	3.000	0,25	0,50	2,00	1,00	1,00	1,00	0,85	2.550,00	**19,59**	30,30	49,89	4.989,19	
	Verabschiedungsraum 60 Min.	30	1.800	0,50	0,50	1,00	2,00	2,00	2,00	0,90	1.620,00	20,75	30,30	51,04	3.062,67	**102,09**
	Summe		**4.800**							**-**		**-**			-	**-**
	Veranstaltungen Dritte		**0**							**-**		-			-	
	Summe		54.830													

												Kosten nach ÄZ pro Fall bzw. Tag		*Gebühr pro Fall bzw. Tag*		*Leistungs-Minuten-Äquivalent*
3a)	Aufbewahrung Kühlzelle	1.400	14.000	1	1	1	1	3	2	1,10	15.400,00	8,45	10,10	18,55	25.972,27	10
3b)	Benutzung Waschraum	357	3.570	1	1	2	1	2	2	1,30	4.641,00	9,99	10,10	20,09	7.171,56	10
3c)	Aufbewahrung Urne	480	4.800	1	1	1	1	1	1	1,00	4.800,00	7,68	10,10	17,78	8.535,95	10

Gebührentatbestände									Gebührenbemessung mit Kostenkontrolle						
Nr. lt. Satzung	Gebühren-Tatbestände		Fallzahlen / Fallz.äquiv.	Gebührensätze in Euro				Gebühr				PROBE	Zwischensumme
				2017-2019	EUR-Angabe ...	alte Satzung	Diff.	nach Rundung €	teilbare Gebühr €	Abgleich Probe			
1a	VI. Verwaltungsgebühren	Antrag Erwerb/Verlängerung etc. Nutzungsrecht	510	34,03	pro Fall	16	18,03	34,00				17.357,4675	
1b		Anfr. Urne/Beisetzungsgenehmigung	480	11,34	pro Fall	23	-11,66	11,00				5.445,4800	
2a	Zulassung Gewerbetreibender	Tages-/Objekt-Zulassung	2	22,69	pro Fall			23,00				45,3790	
2b		Jahreszulassung	20	226,90	pro Fall	78	148,90	227,00				4.537,9000	
1c		Antrag Aus-/Umbettung	5	68,07	pro Fall			68,00				340,3425	
1e		Bearbeitung Suchanträge pro Fall	1	45,38	pro Fall			45,00				45,3790	
1f		Urnenversand	3	45,38	pro Fall			45,00				136,1370	
2c		Standgenehmigung Verkauf Grabschmuck	4	34,03	pro Fall			34,00				136,1370	
2d		Standplatz Friedhofsgärtner je Tag	50	6,05	je Tag	14	-7,95	6,00				302,5267	
2e	Fahrgenehmigungen	priv. Friedhofsnutzer pro Tag	260	3,78	je Tag	3	0,78	4,00				983,2117	
2f		priv. Friedhofsnutzer pro Jahr	60	30,25	pro Fall (= Jahr)	24	6,25	30,00				1.815,1600	
1d		Genehmigung Errichtung etc. Grabmale etc.	145	45,38	pro Fall	41/56/69		45,00				6.579,9550	37.725,0753
1a	IV.1./2. Bestattung	Sargbestattung (Verstorbene ab 5. Lj.)	23	736,44		748-1012		736,00				16.938,1200	
1b	Erde	Sargbestattung (Verstorbene ab 5. Lj.) außerhalb v. Dienstzeiten	1	985,53				986,00				985,5300	
1c		Sargbestattung (für Kinder bis 5 Jahre)	1	216,60		307	-90,40	217,00				216,6000	
2a	Urne	Urnenbeisetzung	465	400,71		261-309		401,00				186.330,1500	
2b		Urnenbeisetzung außerhalb Dienstzeiten	15	617,31				617,00				9.259,6500	
3b	IV.3. Aus-bettung	Ausbettung Leichen/Gebeine je Stunde	0	1.104,66	je Stunde	1600-1850		1.105,00				0,0000	
3a		Ausbettung Urne	9	465,69		206-281		466,00				4.191,2100	217.921,2600
1a	V. Feierhalle	Feierhalle 60 Min.	275	198,91		194	4,91	199,00				54.699,4066	
1b	Trauerfeier	Urnenraum 60 Min.	175	180,47		104	76,47	180,00				31.581,4478	
1c		Stille Beisetzung (Aufbahrung ohne Raumnutzung)	100	49,89		13	36,89	50,00				4.989,1890	
1d		Verabschiedungsraum	30	102,09		31	71,09	102,00				3.062,6691	
1e		Zuschlag für weitere 30 Min.			Zuschlag in 50 % des Wertes für 60 Min.							0,0000	
2a		Feierhalle außerhalb Dienstzeit 60 Min.	10	221,96				222,00				2.219,5883	
2b		Urnenraum außerhalb Dienstzeit 60 Min.	1	203,52				204,00				203,5173	
2a		Aufbewahrung (Kühlzelle) pro Tag	1.400	18,55	je Tag	18	0,55	19,00				25.972,2699	
2b		Waschraum/Einbettungsraum	357	20,09		17	3,09	20,00				7.171,5640	
2c		Empfang/Aufbewahrung Urne	480	17,78	pro Fall	8	9,78	18,00				8.535,9479	138.435,6000
Ia	I.-III. Grabnutzung	Erdwahlgrab (je 1 Sarg, bis zu 2 Urnen)	22	1.184,35		900	284,35	1.184,00	1200,00	344,38		26.055,6188	
Ib	Erd-Urnen-Wahlgrabstätten	Urnenwahlgrab (bis zu 3 Urnen)	80	704,03		660	44,03	704,00	700,00	-322,25		56.322,2466	
Ic		Urnenwahlgrab Gemeinschaftsgrabanlage	30	3.580,35		3.500	80,35	3.580,00	3600,00	589,61		107.410,3875	
Id		Urnenwahlgrab Themengrabanlage	25	1.585,71				1.586,00	1600,00	357,30		39.642,7028	
Ie		Urnen-Baumwahlgrab	25	1.723,88				1.700,00	1700,00	-597,05		43.097,0462	
IId	Erd-Urnen-Reihengrabstätten	Reihengrab (1 Sarg)	3	618,49		560	58,49	618,00				1.855,4759	
IIe		Kinderreihengrab (1 Sarg; bis 5. Lj.)	1	401,36		200	201,36	401,00	200,00	-201,36		401,3618	
IIa		Urnenreihengrab	20	421,10		400	21,10	421,00				8.422,0182	
IIb		Urnen- Baumreihengrab	20	1.138,29				1.138,00				22.765,7679	
IIc		Urnenreihengrab Sozialfeld	10	447,42				447,00				4.474,1972	
IIIa	Sondergrab-anlagen	Urnengemeinschaftsanlage je Urne	245	1.085,65		1.060	25,65	1.086,00				265.984,4414	
IIIb		Naturgarten je Urne	10	743,51		920	-176,49	744,00				7.435,0629	
IIIc		Naturgarten je Sarg	2	960,64		920	40,64	961,00				1.921,2729	585.787,6000
VII1a	VII. Beräumung und vorz. Rückgabe	Beräumung eines Erdwahlgrabes	110	77,25	pro Fall			77,00				8.497,5000	
VII1b	Grabberäumung	Beräumung eines Urnenwahlgrabes	70	54,25	pro Fall			54,00				3.797,5000	
VII2a	Unterhaltung bei vorzeitiger Aufgabe	Erdwahlgrab pro Jahr	30	161,00	pro Jahr			161,00				4.830,0000	
VII2b		Urnenwahlgrab pro Jahr	5	138,00	pro Jahr			138,00				690,0000	17.815,0000
									Differenz	170,64	*Summe*	***997.684,54***	997.684,54

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 17.10.2017

Zu TOP : 3.1
Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)
Vorlage: B 0048/2017
Frau Schubert gibt eine kurze Einführung in die Vorlage der neuen Gebührenordnung. Sie erläutert, dass Urteile berücksichtigt wurden, die Einfluss auf die Erstellung der Kalkulation hatten. Weiter wurde eine bürgerfreundliche Vereinfachung der Gebührenordnung erreicht. Ebenfalls ist das Leistungsangebot um pflegefreie Grabarten erweitert worden. Erstmals ist der Grünpolitische Wert mit in die Kalkulation aufgenommen worden. Damit kann die neue Satzung dann auch rechtsgültig werden.

Frau Schubert weist darauf hin, dass sich die Kosten der einzelnen Grabarten preislich erhöht haben. Dafür sind die Bestattungskosten gesunken. Weiter wurden Verwaltungsgebühren eingeführt, bei denen auch Archivnachfragen oder Anträge auf Umbettung mit neuen Tarifen versehen wurden.

Frau Schubert erklärt, dass derzeit in der Präambel das Datum des Beschlusses der Bürgerschaft fehlt. Dies wird bis zur Bürgerschaftssitzung noch ergänzt.

Herr Quintana stellt fest, dass Vergleiche mit anderen großen Städten vorgenommen wurden. Er erfragt, warum keine Vergleiche mit umliegenden Friedhöfen vorgenommen wurden. Weiter möchte er wissen, ob auch die Bestatter mit einbezogen wurden.
Dazu führt Frau Schubert aus, dass ein Vergleich mit kleinen Kirchen- oder Dorffriedhöfen nicht möglich ist, da diese keine vergleichbare Infrastruktur wie der Friedhof in Stralsund haben.
Eine Abstimmung zur Kalkulation mit den Bestattern ist nicht erfolgt, da diese nach dem Kommunalabgabengesetz mit kaufmännischer Sorgfalt erstellt wurde.

Frau Schubert erläutert, dass Preisstaffelungen in verschiedenen Segmenten erarbeitet wurden. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten, pflegefreie Gräber zu wählen.
Weiter weist sie darauf hin, dass man auch zur Seebestattung keinen Kostenvergleich anstellen kann, da dort nur einmalige Kosten anfallen.
Der Friedhof hat auch im psychologischen Bereich eine hohe Bedeutung, da die Angehörigen über viele Jahre die Möglichkeit haben, an einem festen Ort zu trauern.
Auch die Müllentsorgung wird in Stralsund übernommen.

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder zur Lenkungswirkung erläutert Frau Schubert, dass die Kosten für Urnen- und Erdbestattungen angenähert wurden, da für beide Grabanlagen die gleiche Infrastruktur benötigt wird. Daher werden der Kosten auf beide Anlagen gleich verteilt.
Sie ergänzt, dass in den vergangenen Jahren viele Bestattungen von Verstorbenen vorgenommen wurden, die im Umland sesshaft waren.

Herr Quintana erfragt, ob mit der neuen Kalkulation mit einer zunehmenden Abwanderung gerechnet wird.
Dazu führt Frau Schubert aus, dass der Kalkulation der Jahresabschluss 2015 zugrunde liegt. Das Ziel ist die kostendeckende Bewirtschaftung des Zentralfriedhofes.

Frau Schubert informiert auf Nachfrage von Herrn Schlimper, dass die Urnenhalle bereits saniert wurde.
Die Feierhalle ist gestrichen und in Stand gehalten, soll aber in Zukunft auch umfassend saniert werden. Dafür weist sie darauf hin, dass ab 2019 Kredite für das Verwaltungs- und Sozialgebäude abgelöst werden können. Danach soll die Finanzierung für die Sanierung der Halle geplant werden.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0048/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2017

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0046/2017
öffentlich

Titel: Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"

Federführung:	Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund	Datum:	18.07.2017
Bearbeiter:	Kretzschmar, Andre		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	11.09.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	17.10.2017	
Bürgerschaft	09.11.2017	

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren organisiert der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund die “Lange Nacht des offenen Denkmals“. Zielstellung dieser Veranstaltung ist es, die Denkmale der Stralsunder Altstadtinsel kulturell in Szene zu setzen und so für die Stralsunder Bevölkerung und Gäste der Stadt erlebbar zu machen.
Die Kosten dieser Veranstaltung können zum übergroßen Teil – aber nicht gänzlich aus den Eintrittsgeldern gedeckt werden. Es müssen also weitere Mittel eingeworben werden, um die Durchführung dieser Veranstaltung zu gewährleisten.
Die Sparkasse Vorpommern ist bereit, die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ mit einer Summe von 4.000,00 Euro zu unterstützen.
Die Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 regelt das Verfahren für den Umgang mit Zuwendungen. Die Entscheidung zur Annahme der Zuwendung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft. Nach Entgegennahme des Angebotes lt. Anlage durch den Oberbürgermeister wird der Vorgang der Bürgerschaft zur Annahme zugeleitet.

Der Zuwendungsbetrag wird durch den Eigenbetrieb eingenommen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 verwendet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Vorpommern.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 4.000,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 zu verwenden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Zuständig: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Anlage Annahme des Angebots
Anlage Kooperations-Vereinbarung
Protokollauszug FVA 17.10.2017 B 0046/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Stralsund, 18.07.2017
Tel.: 03831-24690

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☒ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	4.000,00 (Sponsoring)	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern	
Zweckbindung für	Lange Nacht des offenen Denkmals 2017	
Einordnung in den Haushalt	Leistung - - - - - - - - - - - - - -	Sachkonto - - - - - - - - - - - - - -
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

18.07.2017
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt "Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund"
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

18. Juli 2017 _____
Datum Unterschrift

TOP Ö 12.2

Kooperations-Vereinbarung
Nr. 063/010/2017/42

Zwischen

Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
Betriebsleitung
Herrn Andre Kretzschmar
Alter Markt 9
18439 Stralsund
- nachstehend Kooperationspartner genannt -

und der

Sparkasse Vorpommern
An der Sparkasse 1
17489 Greifswald
- nachstehend Sponsor genannt -

---

§ 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Kooperationspartner und dem Sponsor bezüglich der „Langen Nacht offenen Denkmals“ am 09.09.2017 in Stralsund.

§ 2 Art der Zusammenarbeit

Der Kooperationspartner erhält vom Sponsor als Gegenleistung für sämtliche nach § 3 zu erbringende Leistungen einen Gesamtbetrag von 4.000,00 €. Eventuell anfallende Umsatzsteuer (USt) ist in diesem Betrag enthalten und wird nicht zusätzlich vergütet. Die Überweisung des Sponsoringbetrages erfolgt auf das Konto IBAN DE91 1505 0500 0100 0774 12 bei der Sparkasse Vorpommern.

Die Sparkasse beteiligt sich am Vorverkauf der Eintrittskarten. Des Weiteren stellt die Sparkasse während der Veranstaltung den Parkplatz Katharinenberg zur Verfügung. Mitarbeiter der Sparkasse werden vor Ort sein.

§ 3 Gegenleistung

1. Die Tourismuszentrale übernimmt die gesamten Honorar- und Nebenkosten für den Programmpunkt „Herr D & die Angestellten“. Außerdem stellt die Tourismuszentrale die benötigte Tontechnik und weitere Ausstattung zur Verfügung.

2. Während der Veranstaltung wird der Sparkasse das notwendige Personal des Sicherheitsdienstes unentgeltlich durch die Tourismuszentrale zur Verfügung gestellt.

3. Das Logo der Sparkasse wird auf sämtlichen Druckerzeugnissen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, veröffentlicht. Die Sparkasse stellt ein aktuelles Logo zur Verfügung. Sämtliche Druckkosten trägt die Tourismuszentrale.

4. Die Nennung des Sponsors erfolgt bei allen Medienveröffentlichungen (Interviews, Pressemitteilungen und Pressekonferenzen).

5. Die Tourismuszentrale weist der Sparkasse die Erfüllung der vorgenannten Gegenleistungen in geeigneter Weise nach (Zusenden von Fotos, Flyern, Pressemitteilungen etc).

6. Ein Ausschluss weiterer Finanzdienstleister wird gewährleistet, Werbung von Verbundpartnern (z. B. der PROVINZIAL) sind zulässig.

§ 4 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erhaltenen Daten, Informationen und Schriften geheimzuhalten. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrages auf unbestimmte Zeit fort.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des 10.09.2017.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Klausel. Sollen Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Hansestadt Stralsund
Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
Alter Markt 9, 18439 Stralsund
Tel. 0 38 31 / 24 69 16, Fax 0 38 31 / 24 69 26
E-Mail: info@stralsundtourismus.de

.....
Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund

Stralsund , 04.04.2017

Sparkasse Vorpommern
Hauptstelle Greifswald
An der Sparkasse 1
17489 Greifswald

.....
Sparkasse Vorpommern

Greifswald, 04.04.2017

Sparkasse
Vorpommern

Sparkasse Vorpommern · An der Sparkasse 1 · 17489 Greifswald

Tourismuszentrale der
Hansestadt Stralsund
Herrn Andre Kretzschmar
Alter Markt 9
18439 Stralsund

Vertriebsdirektor Vorpommern-Rügen
Neuer Markt 7/8
18439 Stralsund

Reimo Nickel
Telefon: 03831 22-1101
Telefax: 03831 22-1700
reimo.nickel@spk-vorpommern.de

Stralsund, 04.04.2017

Entbindung Geheimhaltung

Sehr geehrter Herr Kretzschmar,

Bezug nehmend auf unsere Kooperationsvereinbarung Nr. 063/010/2017/42 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der § 4 unserer Kooperationsvereinbarung trifft nur zu, soweit keine gesetzlichen Vorgaben dem Inhalt entgegenstehen. Gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Spenden und Sponsorings der Gemeindevertretung offenzulegen, damit diese über die Annahme entscheiden kann. Von unserer Seite steht dem Anliegen nichts entgegen. In diesem Zusammenhang entbinden wir Sie als Kooperationspartner von der Geheimhaltungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Vorpommern

Reimo Nickel Marion Mücke

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 17.10.2017

Zu TOP : 3.2
Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"
Vorlage: B 0046/2017
Herr Meier informiert, dass die Vorlage in der letzten Ausschusssitzung zurück gestellt wurde.

Herr R. Kuhn macht umfassende Ausführungen zu den Unterschieden von Sponsoring und Spenden.
Er verdeutlicht, dass Herr Kretzschmar aus seiner Sicht nicht mehr Geld für die Veranstaltung ausgegeben hat, als er mit diesem Sponsoring erhält.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0046/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. C. Schütt

Stralsund, 24.10.2017

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2017

Zu TOP : 3.1
Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"
Vorlage: B 0046/2017
Herr R. Kuhn kritisiert den Zeitpunkt der Beschlussvorlage. Diese hätte vor der Veranstaltung im Ausschuss beraten werden müssen. Außerdem erfragt er, welche Gegenleistung durch die Hansestadt Stralsund für die Sponsoringleistung erbracht werden musste. Andernfalls handele es sich nicht um ein Sponsoring, sondern um eine Spende.

Herr Kinder erläutert, dass die Grenze zwischen Sponsoring und Spende sehr eng sei. Die Formulierung und Ausgestaltung, mit Gegenleistung oder gegenleistungsfrei, obliege den Vertragsparteien. Die Gegenleistung beziehe sich oftmals nur darauf, dass der Mittelgeber im Zusammenhang mit der Veranstaltung genannt werde.

Herr van Slooten fände es interessant zu erfahren, was mit dem Geld tatsächlich gemacht wurde. Es gehe ihm einfach um Klarheit.

Da kein Vertreter der Verwaltung zur Vorlage Stellung nehmen kann, kommen die Ausschussmitglieder überein, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.10.2017